

IFRS-Konzernfinanzbericht der H2 Core AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
2024

IFRS-Konzernfinanzbericht der H2 Core AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Konzernlagebericht	1
Unternehmen und Geschäftstätigkeit	2
Wesentliche Ereignisse	4
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	12
Aktuelle Einschätzung der Chancen- und Risikolage	16
Prognose	22
Konzernabschluss	25
Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	26
Konzern-Bilanz	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	29
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Anhang zum Konzernabschluss	31
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	68

Konzernlagebericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Unternehmen und Geschäftstätigkeit	2
Wesentliche Ereignisse	4
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	12
Aktuelle Einschätzung der Chancen- und Risikolage	16
Prognose	22

Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Berichterstattendes Unternehmen, Grundlagen der Gesellschaft

Die H2 Core AG (ehemals MARNA Beteiligungen AG und nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „H2 Core“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Die H2 Core AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 108364 registriert. Die Geschäftsanschrift ist Rüsdorfer Str. 8, 25746 Heide.

Bis zur Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 war der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft war berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft war weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 wurde der Unternehmensgegenstand geändert in die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien.

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden und die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die H2 Core AG hat zum 31. Dezember 2024 ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00 mit 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die H2 Core AG (nachfolgend „H2 Core“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für das von ihr beherrschte Tochterunternehmen erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe. In den Konzernabschluss als verbundenes Unternehmen einbezogen ist die H2 Core Systems GmbH, Heide, an dem die AG eine 100%ige Beteiligung hält.

Geschäftstätigkeit

H2 Core ist im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Green Energy und damit verwandten Technologien tätig.

Die Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH wurde als Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren tätigen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert, gegründet.

Die H2 Core nutzt ihr Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte und flexible Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln und hat sich auf die Entwicklung modular konfigurierbarer Wasserstoff-Gesamtsysteme spezialisiert. Diese ermöglichen es, Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern, zu managen und für diverse Anwendungen nutzbar zu machen.

Die Systeme von H2 Core vereinen mehrere Elektrolyseure, Brennstoffzellen, Speicher, Kompressoren, sowie Module und Erweiterungsmöglichkeiten miteinander. Die Enapter AG aus Düsseldorf liefert die sogenannten AEM-

Elektrolyseure, die die H2 Core-Gruppe für die Integration in viele ihrer Systeme nutzt. Die wasserstoffbasierten Energiesysteme stellt H2 Core selbst her, indem sie ihr Know-how aus der Fluidtechnik und dem Maschinenbau zur Verbindung von modularer Elektrolyse mit Speichern, Kompressoren, Brennstoffzellen und weiteren Baugruppen nutzt. Damit entstehen für die weltweiten Kunden fertige Komplettlösungen, die einfach, schnell und kostengünstig realisiert und betrieben werden können. Die Herstellung der Systeme erfolgt derzeit auf vier parallelen Bauplätzen für kleinere Systeme ($\leq 12\text{kW}$), sowie zwei Bauplätzen für mittelgroße Systeme (ab 120kW). Ein Teststandsbereich ermöglicht die ausgiebigen Tests der fertigen Systeme inklusive entsprechender Dokumentation vor der Auslieferung an den Kunden.

Die langjährigen Erfahrungen aus dem Maschinenbau, aus der Fluid-System-Technik und aus dem industriellen Service ermöglichen dabei sowohl die Herstellung eigener Baugruppen/Systemen als auch ein hohes Bewusstsein für die Anforderungen vor Ort auf Kundenbaustellen. Eine aktive Projektbegleitung, sowie der Aufbau der Systeme bei den Kunden und die anschließenden Service-Dienstleistungen erweitern so das Leistungsportfolio um die am Markt benötigten Gesamtfähigkeiten. Dabei setzt H2 Core auf eine flexible und modulare Herstellung, sowie ein weltweites Partnernetzwerk, welches die notwendigen personellen Ressourcen für schnelle und professionelle Projektumsetzungen bietet und eine lokale Betreuung der weltweiten Kunden sicherstellt.

Vorausschauende Aussagen

Der Konzernlagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Konzernrechnungslegung und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der H2 Core AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://h2core.com.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://h2core.com.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) gem. §161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://h2core.com.de/corporate-governance/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Wesentliche Ereignisse

Die Aktionäre der MARNA Beteiligungen AG haben auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 sämtlichen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Unter anderem wurde die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Sitz und den Namen der MARNA zu ändern. Der Name der Gesellschaft änderte sich zu "H2 Core AG". Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Düsseldorf verlegt.

Am 17. Juni 2024 gab die H2 Core AG („H2 Core“, ISIN: DE000A0H1GY2), vormals firmierend als MARNA Beteiligungen AG („MARNA“), bekannt, dass die von der außerordentlichen Hauptversammlung der MARNA am 28. Februar 2024 beschlossene Sachkapitalerhöhung durch Einlage sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH in die H2 Core AG im Handelsregister eingetragen ist. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich infolgedessen um 10.000.000 Euro auf 11.500.500 Euro, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Darüber hinaus wurde die ebenfalls auf der außerordentlichen Hauptversammlung der MARNA beschlossene Namensänderung in H2 Core AG im Handelsregister eingetragen. Damit war die Umfirmierung von MARNA Beteiligungen AG in H2 Core AG vollzogen.

Am 23. Juli 2024 hat die H2 Core AG ("H2 Core", ISIN: DE000A0H1GY2) ihre Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Altaktionäre und anschließender Privatplatzierung abgeschlossen. Ausgegeben wurden insgesamt 324.826 neue Aktien zu einem Preis von 2,20 Euro je Aktie. Aus der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Barkapitalerhöhung sind aufgrund einer geringer als erwarteten Beteiligung statt der erwarteten TEUR 4.000 nur TEUR 715 zugeflossen. Die geringe Teilnahme war im Wesentlichen auf das enttäuschende Marktsentiment in 2024 zurückzuführen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung auf 11.825.326 Euro, eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Lieferung und Einbeziehung der neuen Aktien in die bestehende Notierung im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg erfolgte am 31. Juli 2024. Mit der Kapitalerhöhung wurde eine mehrstufige Finanzierung der H2 Core Gruppe mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 5,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf. Ohne weiteren externen Kapitalzufluss wird die H2 Core Systems GmbH nicht über ausreichend Kapital verfügen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert auf Ebene der AG bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wird ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Unter den aktuellen Umständen kann weder bei der H2 Core AG noch bei der H2 Core Systems GmbH von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher mit Liquidationswerten aufgestellt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die H2 Core-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze in Europa, Asien (v.a. Thailand und Singapur), Südamerika und den USA. Insofern ist die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den genannten Regionen sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung relevant für die Entwicklung der Nachfrage nach den Produkten von H2 Core. Zu den Abnehmern zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen und Universitäten. Von vorrangiger Bedeutung für H2 Core ist der Aufbau eines qualifizierten weltweiten Partnernetzwerks, welches als Multiplikator für Vertrieb und Service vor Ort fungieren soll.

Weltwirtschaftliche Lage 2024

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 stabil, jedoch ohne große Dynamik. Das globale BIP-Wachstum wurde sowohl vom Internationalen Währungsfonds (IWF) als auch von der OECD auf etwa 3,2 % geschätzt. Diese Stabilität verdeckt jedoch regionale und sektorale Unterschiede. Während der Dienstleistungssektor weltweit eine Belebung erfuhr, blieb das Verarbeitende Gewerbe hinter den Erwartungen zurück. Besonders in den Schwellenländern, wie China und Indien, verlagerte sich die Produktion, was die Wettbewerbsfähigkeit der etablierten Industriestaaten beeinträchtigt.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa, blieb die Konjunktur schwach. Die Eurozone verzeichnet ein geringes Wachstum, wobei Länder wie Spanien und Frankreich positive Impulse geben¹. In den Schwellen- und Entwicklungsländern führen Produktionsunterbrechungen, Transportprobleme und geopolitische Konflikte zu negativen Einschätzungen. Dennoch gibt es positive Entwicklungen in den asiatischen Schwellenländern, wo die Nachfrage nach Halbleitern und Elektronik das Wachstum stärkte.

Die globale Wirtschaft wird für 2025 langsamer wachsen als im Vorjahr. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein Wachstum von 2,8%, was weniger ist als die 3,3% im Jahr 2024. Diese Verlangsamung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, darunter die anhaltende Inflation, die sich langsamer als erwartet abschwächt, die anhaltenden Auswirkungen von Handelskonflikten insbesondere zwischen China und den USA und die Unsicherheit über die geopolitische Lage mit zunehmenden Spannungen zwischen der EU und Russland und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie dem Gaza Konflikt.¹

Wasserstoff-Jahresrückblick 2024

Im Jahr 2024 ist das dynamische Hochfahren der grünen Wasserstoffwirtschaft der Vorjahre ins Stocken geraten. Einige Marktteilnehmer haben aufgrund von budgetären Restriktionen und regulatorischer Vorgaben Projekte verschoben oder gestoppt. Hiervon unbeeindruckt positionieren sich Indien und China bereits für den zukünftigen Weltmarkt.

Die anfängliche Euphorie um Wasserstoff ist im Jahr 2024 aufgrund von Verzögerungen beim Hochlauf, wie auch durch globale und politische Unsicherheiten stark zurückgenommen worden. Mehrere Unternehmen, darunter die Stahlsparte von Thyssenkrupp, haben ihre Ausbaupläne aus Kostengründen zurückgeschraubt oder überdenken sie. Auch politische Zielsetzungen wurden durch den langsameren Hochlauf in Frage gestellt. Von den 10 GW an Elektrolysekapazität, die die Bundesregierung für 2030 definiert hatte, sind bislang nur 0,3 GW durch finale Investitionsentscheidungen abgesichert.

Auch international gab es 2024 Dämpfer beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Der norwegische Equinor-Konzern hat entschieden, keine Fernleitung für Wasserstoff nach Deutschland zu bauen, da das Vorhaben zu teuer und die Nachfrage unzureichend sei. Shell hat seine Pläne für die Produktion von blauem Wasserstoff an der norwegischen Westküste aufgegeben. Höhere als erwartete Kosten für Elektrolyseure und Energiespeicher trugen hierzu ebenfalls bei. Hiervon ausgehend wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, speziell bei Großprojekten länger dauern, als erwartet und geht mit einer natürlichen Marktbereinigung einher. Dennoch sehen wir seit den letzten Monaten des Jahres 2024 eine erneute Belebung bei Nachfragen und Angebotsanforderungen.

Typischerweise ist die Wasserstoffbranche gekennzeichnet durch lange Projektvorlaufzeiten, was die Mittelfristprognose erschwert.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025>

Entwicklung und Zukunftsperspektiven der mittelständischen Wasserstoffwirtschaft

Die Wasserstoffwirtschaft hat im Jahr 2024 dennoch bedeutende Fortschritte gemacht. In Deutschland wurden zahlreiche Projekte zur Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff initiiert. Besonders in Norddeutschland entstehen große Produktionsanlagen, die das Potenzial der Windenergie nutzen². Die Bundesregierung hat den Aufbau eines Wasserstoffpipelinesetzes beschlossen, das bis 2032 große Produzenten und Abnehmer miteinander verbinden soll².

Trotz der positiven Entwicklungen gibt es weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Herstellungskosten für grünen Wasserstoff sind aktuell noch hoch, und es besteht eine Finanzierungslücke von zwei bis zehn Milliarden Euro jährlich, um die Ziele der deutschen Wasserstoffstrategie bis 2030 zu erreichen². Zudem müssen technische und infrastrukturelle Hürden überwunden werden, um eine flächendeckende Nutzung zu ermöglichen³.

Eine dezentrale Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff ist essenziell, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren⁷. Hier bietet die Produktpalette von H2 Core ideale Lösungsansätze durch freie Konfiguration und Skalierbarkeit der Systeme. Im Bereich der kleinen und mittelgroßen Wasserstoffkomplettanlagen sieht sich H2 Core als einer der wenigen Anbieter und Marktführer.

Langfristig wird erwartet, dass Wasserstoff eine zentrale Rolle in der Energiewirtschaft spielen wird. Die Dekarbonisierung energieintensiver Sektoren wie der Schwerindustrie und des Verkehrs ist ohne Wasserstoff kaum vorstellbar⁴. Projekte wie H2Global und die Nationale Wasserstoffstrategie Deutschlands setzen klare Ziele und fördern die Entwicklung großvolumiger Abnahmeverträge, die für die Marktstabilität entscheidend sind.

Wirtschaftliche Chancen und Investitionspotenzial

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für das Erreichen von Klimaneutralität und bietet enorme Investitionsmöglichkeiten. Er ist essenziell für die Dekarbonisierung der Industrie, des Transportsektors und als saisonales Speichermedium zur Absicherung der Energieversorgung. Der Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft befindet sich noch in einem frühen Stadium, was Investoren die Chance bietet, frühzeitig in eine zukunftssträchtige Technologie zu investieren.

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Produktion über den Transport und die Speicherung bis hin zu den Anwendungen – befindet sich noch im Aufbau. Deutschland plant, bis 2030 eine Elektrolysekapazität von 10 GW aufzubauen, was einer jährlichen Produktion von rund 28 TWh grünem Wasserstoff entspricht. Trotz der bestehenden Herausforderungen sind unserer Meinung nach die kurz- und mittelfristigen, wie auch die langfristigen Aussichten positiv.

Die globale Wasserstoffwirtschaft erfordert erhebliche Investitionen in die Produktion und Infrastruktur. Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) schätzt den weltweiten Investitionsbedarf bis 2050 auf fast 4 Billionen US-Dollar. Diese Investitionen bieten enorme Chancen für Investoren, frühzeitig in eine zukunftssträchtige Technologie zu investieren und von den Skaleneffekten zu profitieren.

Die deutsche Regierung hat bereits wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen, um den Markthochlauf zu unterstützen. Dazu gehören die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes, Ausschreibungen für Klimaschutzverträge mit der Industrie und Investitionszuschüsse für Wasserstoffinfrastrukturprojekte. Diese Maßnahmen schaffen Investitionssicherheit und fördern die Nachfrage nach grünem Wasserstoff.

Die Wasserstoffförderung soll nach dem neuen Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD weiter gefördert werden. Der Koalitionsvertrag enthält ein eigenes Unterkapitel zum Thema Wasserstoff, in dem klar festgelegt wird, dass der schnelle Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft unterstützt werden soll. Ziel ist es, langfristig auf klimaneutralen

Wasserstoff umzusteuern, basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen. Die Koalition setzt sich für pragmatische nationale und europäische Regelungen ein und möchte Überregulierung zurückführen².

Die Wasserstoffherzeugung soll sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch dezentral und flächendeckend ermöglicht werden. Deutschland plant, Energieimportland zu bleiben und dafür Energiepartnerschaften sowie grenzüberschreitende Infrastrukturen für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten auszubauen. Nationale und europäische Förderinstrumente wie H2Global und IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) sollen genutzt werden, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen³. Viele Nationen weltweit unterstützen aktiv die Wasserstofftechnologie und haben sie als zentrale Komponente ihrer Energie- und Klimastrategien etabliert. Deutschland, Japan, Südkorea und die Europäische Union sind führend in der Förderung von Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für eine CO₂-freie Wirtschaft⁴ [\[1\]](#) [\[2\]](#).

Deutschland hat eine umfassende Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und die Entwicklung großvolumiger Abnahmeverträge fördert [\[1\]](#). Japan und Südkorea haben ebenfalls ehrgeizige Wasserstoffstrategien, die den Einsatz von Wasserstoff in verschiedenen Sektoren wie Mobilität und Industrie vorantreiben⁵ [\[2\]](#). Die Europäische Union hat eine Roadmap für Brennstoffzellen und Wasserstoff verabschiedet, die die Integration von Wasserstofftechnologien in die europäische Energieinfrastruktur unterstützt⁶ [\[3\]](#).

Darüber hinaus haben Länder wie Kanada, Australien und die Vereinigten Arabischen Emirate bedeutende Investitionen in die Wasserstofftechnologie getätigt und sehen sich als zukünftige Exporteure von grünem Wasserstoff [\[2\]](#). Diese internationalen Bemühungen zeigen, dass Wasserstoff eine zentrale Rolle in der globalen Energiewende spielt und von vielen Nationen als unverzichtbare Technologie für die Erreichung der Klimaziele angesehen wird.

Die vielversprechendsten Technologien, wie Elektrolyse, Brennstoffzellen und innovative Speicherlösungen, werden entscheidend sein, um die Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben und eine nachhaltige und emissionsfreie Zukunft zu ermöglichen.

H2 Core als Unternehmensgruppe bietet Systeme an, die als Komplettlösungen konzipiert und hochvariabel in der Konfiguration und Skalierbarkeit sind. H2 Core ist somit der perfekte Wegbereiter und zukünftige -Begleiter für die verschiedensten Akteure im Wasserstoffmarkt. Insbesondere bei der Dekarbonisierung von Industrien und Branchen, die heute in vielen Teilen der Welt noch auf fossile, lokale Lösungen oder in anderer Weise umweltgefährdende und/oder unrentable Lösungen angewiesen sind, können die Systeme der H2 Core eine echte Alternative und einen hohen Mehrwert erzeugen. Hier ist insbesondere an Bevölkerungsgruppen und Technische Applikationen zu denken, die sich in weit entlegenen Regionen sowie in schwer erreichbaren oder nur in solchen Gebieten befinden, die unter Inkaufnahme von unverhältnismäßigen Gefahren und Kosten zu erreichen sind. Beispielhaft sei hier verwiesen auf australische Stromanbieter, die 50 Prozent ihrer Netzkosten für 1% der Kunden aufbringen müssen, da sich diese in weit abgelegenen Gebieten aufhalten. Neben der offensichtlich wirtschaftlichen Komponente ist hier auf die erhöhte Gefahr von Buschfeuern hinzuweisen, die durch Schäden an den Leitungen entstehen und erhebliche Schäden anrichten. Die Systemlösungen der H2 Core sind hierfür insbesondere geeignet, was sich durch eine hohe Anfrage-Rate zeigt. Erste Schritte wurden hier unternommen und mögliche

² [Energie im Koalitionsvertrag 2025: Das plant die künftige Regierung - KPMG-Law; Chemietechnik - Was sagt der Koalitionsvertrag zum Wasserstoff?](#)

³ [Energie im Koalitionsvertrag 2025: Das plant die künftige Regierung - KPMG-Law; Chemietechnik - Was sagt der Koalitionsvertrag zum Wasserstoff?](#)

⁴ [Internationale Wasserstoff-Strategien im Vergleich](#)

⁵ [Wasserstoff-Kompass: Länderanalyse 2023 - Kooperation-International](#)

⁶ [Nationale Wasserstoff-Strategien der Länder weltweit](#)

Kooperationspartner zeigen sich beeindruckt, sodass in einigen Fällen erste Feldversuche gestartet wurden, die mittelfristig zu einem substantiellen Auftragsvolumen führen sollen.

Im Hinblick auf die Erschließung und Umsetzung neuer Marktpotentiale und Produkte, die zu Beginn des Jahres 2025 noch sehr vielversprechend erschienen, ist seitdem Ernüchterung eingetreten.

Entwicklung des Kapitalmarkts in 2024

1. Allgemeine Marktentwicklung:

Im Jahr 2024 zeigte sich der Kapitalmarkt von gemischten Signalen geprägt. Während die Aktienmärkte in einigen Segmenten neue Höchststände erreichten, blieben die Anleihemärkte von Unsicherheit und steigenden Renditen geprägt. Die konjunkturellen Perspektiven in Deutschland und Europa hellten sich zu Beginn des Jahres auf, gaben jedoch ab dem Sommer wieder nach.

Die Stimmungslage bei Dienstleistern verbesserte sich zum Jahresende leicht, während die Industrie weiterhin unter Druck stand.

An den Anleihemärkten dominierte die Unsicherheit. Die Sorge vor höheren Staatsverschuldungen und steigenden Zinsen ließ die Renditen für langfristige Anleihen steigen⁷. Die geopolitischen Unsicherheiten, die fehlende Planbarkeit der Politik in Deutschland und die Preisanstiege der letzten Jahre hemmten die Investitions- und Konsumbereitschaft.

Politische Ereignisse hatten einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte. In den USA zog der Präsidentschaftswahlkampf die Aufmerksamkeit auf sich, und der Sieg von Donald Trump führte zu Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen politischen Ausrichtung. In Europa sorgten vorgezogene Neuwahlen in Frankreich und Großbritannien für politische Unsicherheiten. In Deutschland führte das Platzen der Ampelkoalition zu vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025. Auch wenn die Neuwahlen inzwischen entschieden sind, lässt die neue Koalition einige Fragen der weiteren politischen Ausrichtung offen.

Die Standorte Deutschland und Europa haben im internationalen Vergleich stark an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, was auf Herausforderungen bei der Energieversorgung, zunehmenden Protektionismus und hohe Lohnnebenkosten zurückzuführen ist. Vorschläge zur Ertüchtigung des Standorts, wie vom ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi, wurden erarbeitet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern⁸.

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen, und es bleibt abzuwarten, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren entwickeln werden.

2. Geschäftsentwicklung der H2 Core AG:

Das Geschäftsjahr 2023 der H2 Core AG war noch geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives (mittelbares) operatives Geschäft gehalten wurde.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die H2 Core AG (damals MARNA Beteiligungen AG) darüber, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“) von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der

⁷ [BTV ANLAGEKOMPASS 2024 KAPITALMÄRKTE IM BLICK](#)

⁸ [Jahresrückblick Kapitalmarkt 2024 - DONNER & REUSCHEL](#)

H2 Core AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Dies führte zu der Verpflichtung, den Aktionären der H2 Core AG ein Pflichtangebot nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten. Als Kaufpreis für die von der Deutsche Balaton an die TCH veräußerten Aktien der Gesellschaft wurde ein Kaufpreis in Höhe von 3,00 Euro je H2 Core AG-Aktie vereinbart.

Die Übernahme der Aktien an der H2 Core AG durch die TCH stand vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2 Core GmbH“) durch deren Gesellschafter (TCH, World Wide Green Holding GmbH, BluGreen Company Limited und Enapter AG) in die H2 Core AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung.

H2 Core GmbH ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Komplett-Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie und grünem Wasserstoff spezialisiert. Die H2 Core GmbH entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind und erweitert diese um Brennstoffzellen, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen. H2 Core GmbH ist ein Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert. H2 Core GmbH nutzt ihr Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte, flexible und intelligente Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.

Gemäß unabhängiger Wertermittlung von Anfang 2024 wurde für die H2 Core GmbH eine indikative Wertuntergrenze von TEUR 36.000 ermittelt. Die Hauptversammlung hatte am 28. Februar 2024 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen. Dies entspricht somit einem Wert von EUR 3,60 je emittierter Neuer Aktie.

Durch die Einbringung der H2 Core Systems GmbH ist für die H2 Core AG zukünftig im Wesentlichen die Wasserstoffbranche relevant.

Vor dem Hintergrund der H2Core-Transaktion hatte die H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG) am 4. Dezember 2023 einen Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abgeschlossen, mit der Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Düsseldorf, mit der ISIN DE000A255G02. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft war als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton übertragene Vermögen umfasste die FL1-Anleihe im Nennbetrag von 800 TEUR und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von 45 TEUR. Außerdem alle gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von 29 TEUR. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedurfte neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft (Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG). Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedurfte einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Auf der am 28. Februar 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vertrag mit der notwendigen Mehrheit nachgenehmigt.

Die Liquidität der H2 Core AG hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 31 von TEUR 34 leicht auf TEUR 3 verringert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind durch Verkäufe und Kursverluste im Laufe des Jahres 2024 von TEUR 874 um TEUR 828 auf TEUR 46 gesunken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren finden das Ergebnis nach Steuern / das Jahresergebnis bzw. die Überschussliquidität Verwendung. Für das Jahr 2024 ging der Vorstand in seiner Prognose im Lagebericht des Einzelabschlusses 2023 der H2 Core AG nach HGB- unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses aus Wertpapierverkäufen, aber auch der genannten Unwägbarkeiten, die Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren vorher-

zusagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen - von einem Jahresfehlbetrag zwischen -650 TEUR und -750 TEUR (Ergebnis nach Steuern) aus. Das Geschäftsjahr 2024 der AG wurde mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 37,4 Mio. nach HGB abgeschlossen, die Prognose von einem Jahresfehlbetrag zwischen 650 TEUR und 750 TEUR somit deutlich unterschritten. Im Wesentlichen waren hierfür war die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems GmbH sowie der Forderungen gegen diese Gesellschaft, auf Grund der oben beschriebenen Schwäche des Wasserstoffmarktes und der fehlenden bzw. nicht eingetretenen Expansionsmöglichkeiten. Des Weiteren trugen die negative Kursentwicklung des Wertpapierportfolios und die daraus resultierenden Veräußerungsverluste, sowie höher als erwartete Ausgaben für die Vorbereitung der H2 Core-Transaktion und für die Zulassung der Aktien, die im Zeitraum der Aufstellung der Prognose nicht vorhersehbar waren zum schlechten Ergebnis bei. Diese Entwicklung wirkte sich (neben der geringer als erwartet ausfallenden Barkapitalerhöhung) ebenfalls auf die liquiden Mittel bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität aus, die zum Jahresende geringer als erwartet ausfielen (SOLL / erwartet: EUR 1,3 Mio., IST: 48 TEUR, jeweils nach HGB)

Konzernweit nach IFRS wurde am 30. September 2024 eine revidierte Prognose veröffentlicht. Die Umsatzerwartungen für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf Grund von zeitlichen Verzögerungen bei avisierten Aufträgen sowie lieferantenseitigen Lieferzeiten auf einen Korridor zwischen EUR 5 und 6 Mio. reduziert. Dementsprechend reduziert sich die Prognose für den Fehlbetrag vor Steuern auf bis zu EUR - 3 Mio. Die Umsatzprognose konnte mit EUR 5,0 Mio. eingehalten werden. Das bereinigte Jahresergebnis auf Konzernebene ist mit einem Fehlbetrag von EUR 3,6 Mio. ebenfalls am unteren Rand der abgegebenen Prognose.

Zum 31. Dezember 2024 wurde im handelsrechtlichen Einzelabschluss der H2 Core AG mit einer überschüssigen Liquidität (liquide Mittel sowie in Wertpapieren angelegte Liquidität) in Höhe von EUR 1,3 Mio. gerechnet unter Berücksichtigung von Mittelzuflüssen aus einer Barkapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core-Gruppe in Höhe von EUR 3,0 Mio. Die überschüssige Liquidität zum Jahresende nach HGB betrug TEUR 48 und war bedingt durch die oben erwähnte schlechte Entwicklung des Wertpapier-Portfolios (Veräußerungsverlust von TEUR 335) und dem enttäuschenden Marktsentiment in 2024, welches für eine geringer als erwartete Beteiligung bei der Barkapitalerhöhung (IST: TEUR 715; erwartet: TEUR 4.000) beitrug. Auch hier wurde die Prognose um ca. 1,3 Mio. verfehlt.

Die Gesellschaft hat auf die Marktentwicklung mit einer, der politischen Situation geschuldeten rückläufigen Nachfrage, Reduktion des ursprünglich geplanten Unternehmensausbaus reagiert und Aufwendungen für den Unternehmensausbau reduziert. Stattdessen hat sich die Gesellschaft auf die Bedienung bestehender Aufträge fokussiert und insbesondere strategische Partnerschaften vorangetrieben, die das zukünftige Unternehmenswachstum überproportional beschleunigen sollen. Erste Erfolge dieser Strategie zeigen sich in Partnerschaften mit neuen lokalen Vertriebspartnern wie zum Beispiel Synergy Partners, die Anfang 2025 zum Abschluss wesentlicher Pilotprojekte geführt haben.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 hinsichtlich der erreichten monetären und bilanziellen Kennzahlen nicht zufrieden. Im Hinblick auf die Erschließung und Umsetzung neuer Marktpotentiale und Produkte, die zu Beginn des Jahres 2025 noch sehr vielversprechend erschienen, ist seitdem Ernüchterung eingetreten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf, der laufende Geschäftsbetrieb wird aktuell über Darlehen finanziert. Ohne weiteren externen Kapitalzufluss wird die H2 Core Systems GmbH nicht über ausreichend Kapital verfügen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem

Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wird ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden, daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung, statt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren unverändert die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und - bis zum Jahresanfang 2025 - liquiden Wertpapieren betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird vom Vorstand fortlaufend und eng gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf regelmäßiger Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der H2 Core-Gruppe

Ertragslage 2024

Die folgende Darstellung der Ertragslage dient dem Vorstand als Grundlage für Managemententscheidungen und basiert auf der Ertragslage der Einzelgesellschaften nach IFRS ergänzt um die Eliminierung von Sondereffekten, um zu einem bereinigten Periodenergebnis zu gelangen.

in EUR	H2 Core AG 01.01.- 31.12.2024	H2 Core Sys- tems GmbH 01.01.- 31.12.2024	H2 Core Konzern 01.01.- 31.12.2024	H2 Core Konzern 01.01.- 31.12.2023
Umsatzerlöse	0,00	5.021.302,61	5.021.302,61	5.322.029,86
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	8.389.909,55	8.389.909,55	238.325,01
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	222.279,38	222.279,38	185.498,78
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	0,00	-1.662.176,72	-1.662.176,72	511.112,01
Gesamtleistung	0,00	11.971.314,82	11.971.314,82	6.338.240,22
Materialaufwand	0,00	-11.777.954,43	-11.777.954,43	-3.062.021,20
Aufwendungen für Personal	-127.698,81	-1.963.278,82	-2.090.977,63	-1.603.858,22
Abschreibungen	-36.250.124,34	-264.564,50	-370.444,19	-176.640,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.429,10	-1.480.218,04	-1.743.647,14	-1.539.954,66
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-36.641.252,25	-3.514.700,97	-4.011.708,58	-125.509,23
Finanzerträge	7.002,29	0,00	-232,30	97.960,22
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	-494.869,36	0,00	-494.869,36	81.274,56
Finanzaufwendungen	52.010,31	-272.138,55	-213.358,25	-159.351,84
Finanzergebnis	-435.856,76	-272.138,55	-707.995,31	19.882,94
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-37.077.109,01	-3.786.839,52	-4.719.703,89	-105.626,29
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.592,93	1.140.205,20	1.141.798,13	-29.835,04
Konzernergebnis = Gesamtergebnis	-37.075.516,08	-2.646.634,33	-3.577.905,76	135.461,34
Periodenergebnis vor Anpassungen	-37.075.516,08	-2.646.634,33	-3.577.905,76	135.461,34
Kundeninsolvenzen und Pilotanlagen	0,00	213.076,77	213.076,77	0,00
Ergebnis aus Aktienverkäufen	494.869,36	0,00	494.869,36	0,00
Angepasstes Periodenergebnis	-36.580.646,72	-2.433.557,56	-2.869.959,63	135.461,34

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.322 um 5,7 % auf TEUR 5.021 im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Ausschlaggebend hierfür waren Bestellungen, die in das Jahr 2025 verschoben wurden, sowie ein aufgrund der gesamtpolitischen Lage zurückhaltender Markt. Die Umsatzerlöse setzen sich überwiegend aus den Verkäufen von Komplettversorgungs-Energiesystemen zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere der buchhalterische Erlös aus der Ausleihung von 2.250 Stack Modulen an die Enapter S.r.L., Crespina Lorenzana (bei Pisa / Italien; kurz: Enapter S.r.L.), in Höhe von TEUR 7.875 verbucht. Weiterhin ist hier im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Handling-Gebühr in Höhe von TEUR 500 enthalten, die in Höhe von TEUR 470 mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Enapter S.r.L. verrechnet wurde.

Der Rückgang der Bestandsveränderungen resultiert zu einem großen Teil auf Auslieferungen von bereits im Jahr 2023 fertiggestellten Anlagen, in deren Bewertung auch anteilige Kosten der Produktion, soweit zulässig, eingeflossen sind. Des Weiteren entfielen auf die Null-Serie der im Jahr 2024 gebauten und verkauften AEM Flex 120 Anlagen alleine TEUR 1.400. Weiterhin sind auch saisonale Effekte verantwortlich, da im vorangegangenen Jahr verstärkt in der zweiten Jahreshälfte Bestelleingänge zu verzeichnen waren, die nach Fertigstellung bis zum Jahresende im darauffolgenden Jahr 2024 zur Auslieferung gekommen sind.

Der Anstieg des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr ist einerseits mit TEUR 7.875 auf die Ausleihung von 2.250 Stackmodulen an die Enapter S.r.L. zurückzuführen, die mit einer Rücknahmeverpflichtung von Ersatzmodulen versehen sind sowie auf umfangreiche Beschaffungen zum Hochlauf der AEM Flex 120 Serienproduktion zurückzuführen. Die entsprechende Null-Serie verzeichnet dabei erhöhten Aufwand in der Produktion und Optimierung der Konstruktion, was zu allgemein geringeren Deckungsbeiträgen von Nullserien führt. Ab der Seriennummer 5 erwarten wir merkliche Verbesserungen der Margen durch effizientere Produktion und eine Verbesserung der Materialaufwandsquote.

Der Personalaufwand stieg infolge des Personalaufbaus um TEUR 487 oder 30,3% auf TEUR 2.091 an.

Die Abschreibungen sind im Wesentlichen auf Grund der Bilanzierung von langfristigen Miet- und Leasingverträgen als Nutzungsrechte gem. IFRS 16 um TEUR 45 sowie der Fertigstellung der Produktionsstätte in Heide im Vergleich zur Vorperiode gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere gestiegen auf Grund der erhöhten Geschäftstätigkeit, Neuausrichtung der Unternehmensstrategie und verstärkten Kapitalmarktarbeit sowie Beratungsaufwand für die Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH in die H2 Core AG sowie des anschließenden Listings der neuen Aktien.

Die Finanzaufwendungen resultieren im Berichtszeitraum fast ausschließlich aus Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen und aus Bankdarlehen zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten resultiert aus Abwertungen und dem Verlust aus dem Verkauf der im Depot gehaltenen Enapter-Aktien.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage zum 31. Dezember 2024

in EUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	27.054,83	35.013,83	-7.959,00	-22,7%
Sachanlagen	631.088,10	482.628,58	148.459,52	30,8%
Nutzungsrechte	372.010,10	475.995,36	-103.985,26	-21,8%
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19.727,21	19.726,21	0,00	0,0%
Latente Steueransprüche langfristig	1.136.632,83	31.067,93	1.105.564,90	N/A
Summe langfristige Vermögenswerte	2.186.513,07	1.044.431,91	1.142.080,16	109,3%
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	6.780.509,53	18.038.929,12	-11.258.419,59	-62,4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	902.162,11	711.344,52	190.817,59	26,8%
Sonstige Vermögenswerte	8.235.440,61	149.800,59	8.085.640,02	N/A
Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.662,45	981.712,64	-936.050,19	-95,3%
Steuerforderungen	774.986,97	98,22	774.888,75	N/A
Bankguthaben	-5.453,85	59.937,24	-65.391,09	-109,1%
Summe kurzfristige Vermögenswerte	16.733.307,82	19.941.822,33	-3.208.514,51	-16,1%
Summe Aktiva	18.919.819,89	20.986.254,24	-2.066.434,35	-9,8%

Das Vermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu 88,4 % (31.12.2023: 95,0 %) aus kurzfristigen und zu 11,6 % aus langfristigen (31.12.2023: 5,0 %) Vermögenswerten zusammen. Hiervon macht das Sachanlagevermögen lediglich einen Anteil von 3,3 % (in 2023: 2,3 %) aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Vorräten, Ersatzlieferforderungen aus dem dinglichen Stackleihevertrag mit der Enapter S.r.L., sowie zu einem geringeren Teil aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen. Der Rückgang der Vorräte resultiert mit EUR 7,8 Mio. aus dem Stackleihevertrag, da die hingegebenen Stacks nun in einer Rücklieferverpflichtung resultieren. Weitere EUR 1,4 Mio. resultieren aus der Produktion der Null-Serie der AEM-Flex 120 Anlagen.

Der Rückgang der Wertpapiere des Umlaufvermögens resultiert aus dem Verkauf von Enapter-Aktien und darüber hinaus aus dem Bewertungsergebnis der Aktien zum Bilanzstichtag.

Das langfristige Vermögen der Gruppe besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen und Nutzungsrechten. Die Zugänge bei den Sachanlagen resultieren aus Investitionen in die Produktionsstätte in Heide abzüglich Abschreibungen.

Finanzlage zum 31. Dezember 2024

in EUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	%
Eigenkapital	2.979.165,69	6.405.809,20	-3.426.643,51	-53,5%
Langfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	214.967,25	219.586,30	-4.619,05	-2,1%
Leasingverbindlichkeiten langfristig	283.534,15	376.547,89	-93.013,74	-24,7%
Passive latente Steuern	4.769,74	11.301,19	-6.531,45	-57,8%
Summe langfristige Schulden	503.271,14	607.435,38	-104.164,24	-17,1%
Kurzfristige Schulden				
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	93.013,75	92.757,96	255,79	0,3%
Finanzverbindlichkeiten	4.529.888,27	2.687.620,44	-1.842.267,83	68,5%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.141.652,88	9.755.326,94	-613.674,06	-6,3%
Erhaltene Anzahlungen	491.495,08	985.456,15	-493.961,07	-50,1%
Sonstige Schulden	1.148.391,40	428.374,59	864.262,45	201,8%
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30.379,75	21.619,32	8.760,43	40,5%
Passive latente Steuern kurzfristig	2.561,94	1.854,26	707,68	38,2%
Summe kurzfristige Schulden	15.437.383,07	13.973.009,66	1.464.373,41	10,5%
Summe Fremdkapital	15.940.654,20	14.580.445,04	1.360.209,16	9,3%
Summe Eigenkapital und Schulden	18.919.819,89	20.986.254,24	-2.066.434,35	-9,8%

Die Eigenkapitalquote betrug zum Geschäftsjahresende 2024 15,7 % und im Vorjahr 30,5 %. Ausschlaggebend hierfür war der Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 von EUR 3,6 Mio., der geprägt war durch Anlaufverluste bei der Produktion der Null-Serie der AEM-Flex 120 Anlagen, anderen Einmaleffekten und ergebnisneutralen Veränderungen im Eigenkapital, verursacht durch die Kosten der Kapitalerhöhungen des Jahres 2024. Die bereinigte Eigenkapitalquote nach Berücksichtigung der Anpassungen belief sich auf 18,8 % und im Vorjahr auf 30,1 %.

Das bereinigte Eigenkapital für Zwecke der Managemententscheidungen hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unbereinigtes Eigenkapital	2.979.165,69	6.405.809,20
Unbereinigte Eigenkapitalquote	15,7%	30,5%
Kundeninsolvenzen und Pilotanlagen	213.076,77	0,00
Ergebnis aus Aktienportfolio	494.869,36	-81.274,56
Bereinigtes Eigenkapital	3.687.111,82	6.324.534,64
Bereinigte Eigenkapitalquote	18,8%	30,1%

Die Ausweitung der Finanzverbindlichkeiten wurde zu einem großen Teil durch eine Reduktion der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kompensiert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der mit der Auslieferung von 4 AEM-Flex 120 Systeme zusammenhängenden Bezahlung von Stackmodulen in Höhe von TEUR 1.059 sowie der Verrechnung von TEUR 470 Handling Fee aus dem dinglichen Stackleihevertrag mit der Enapter S.r.L. Weiterhin war die Anmietung / das Leasing der Produkti-

onsstätte in Heide maßgeblich verantwortlich für den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten, die jedoch durch eine korrespondierende Aktivierung von Nutzungsrechten egalisiert wurde.

Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich auf Grund der Fertigstellung und Auslieferung von Anlagen im Laufe der Berichtsperiode.

Kapitalflussrechnung für das Jahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

in EUR	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.713.163,20	-4.841.953,87
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	-304.078,76	-800.317,52
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit	1.951.850,87	5.668.556,38
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-65.391,09	26.284,99
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	59.937,24	33.652,25
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-5.453,85	59.937,24

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde insbesondere durch den Konzern-Jahresfehlbetrag und hierbei durch den Beratungsaufwand für die Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH in die H2 Core AG sowie das anschließende Listing der neuen Aktien und durch den Bau der Null-Serie der ersten AEM-Flex 120-Anlagen belastet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten resultierte aus Auszahlungen im Rahmen von Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten der Berichtsperiode besteht aus Kosten für die Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 563, sowie aus Erlösen aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 715 und der Aufnahme von Aktionärsdarlehen und Nutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von insgesamt TEUR 1.801.

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Bankguthaben, hat sich im Ergebnis von TEUR 60 um TEUR 65 auf TEUR -5 zum 31. Dezember 2024 verringert.

Aktuelle Einschätzung der Chancen- und Risikolage

Im Berichtszeitraum haben wir die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen identifiziert:

Risiken

Marktbezogene Risiken

Die H2 Core-Gruppe ist zum Teil davon abhängig, dass die internationale und nationale Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien / Produkte bevorzugt fördert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter Staaten an der Förderung der grünen Wasserstofftechnologie festhalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Gesellschaft erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten oder neue politische Mehrheits-

verhältnisse in Regierungen zu einer Reduzierung oder gar Streichung von Förderungen führen, und sich dadurch ein Massenmarkt nicht oder langsamer als von der Gesellschaft erwartet entwickelt.

Wenn sich der weltweite Markt nicht oder langsamer entwickelt als erwartet, kann die H2 Core Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die Investitionen in die Entwicklung ihrer Produkte, den Aufbau der Produktion, sowie in die Geschäftsfeldentwicklung, laufend zu erwirtschaften und profitabel zu wachsen.

Die H2 Core Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem ein deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der H2 Core Gruppe könnte sich aus diesen Gründen verzögern oder sogar scheitern, was eine Strategieänderung erforderlich machen könnte bis hin zum vollständigen Verlust des Investments in die H2 Core Systems GmbH.

Vertriebsbezogene Risiken

Die Entwicklung einer großen Nachfrage für die Produkte der H2 Core Gruppe ist mit einer Vielzahl, teils unbekannter Faktoren verbunden, die durch die H2 Core Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen, regulatorische Anforderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen, die Produktqualität der Vorlieferanten sowie die Verfügbarkeit von benötigten Baugruppen.

Die Vertriebstätigkeit wird auch bei der Finanzprognose und Liquiditätsplanung berücksichtigt. Die Auftragslage ist ausschlaggebend für die kurz- und mittelfristige Planung der Gesellschaft. Hier werden einzelne Angebote je nach Verhandlungsfortschritt mit einer Abschlusswahrscheinlichkeit bewertet und die gewichtete Auswirkung auf die Liquidität in die Planung übernommen. Aufgrund der Natur von vielen Ausschreibungen und Angebotsprozesse kann es passieren, dass Aufträge nicht oder mit großer Verzögerung erteilt werden, was zu einem Liquiditätsengpass und zu einer Anpassung der Planung führen kann. Der Vorstand bewertet die Auftragslage regelmäßig in Sitzungen mit den Führungskräften der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH und zieht falls nötig operative Konsequenzen.

Der Vertrieb der Produkte der H2 Core Gruppe hängt auch davon ab, die Kosten der Vor- und Fertigprodukte deutlich zu senken, da sie derzeit zum Teil wesentlich teurer sind als Produkte, die auf herkömmlichen Technologien basieren, ohne ihre Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit zu verringern, was die Bereitschaft der Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner, die Systeme und Produkte zu kaufen oder zu verwenden, erheblich beeinträchtigen würde.

Technologische Risiken

Die verwendeten Technologien als Basis für Systeme und Anlagen von H2 Core weisen zum großen Teil noch keine langjährigen Erfahrungen auf. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in den Systemen von H2 Core verwendete Baugruppen sich im Rahmen der Lebenszeit als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko von erhöhten Gewährleistungsaufwendungen, die nicht unbedingt in jedem Fall auf die Gewährleistungsverpflichtungen des Lieferanten abzustellen sind. Zudem können erhöhte Rückläufer zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf führen und hierdurch erhebliche nachteilige Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage der H2 Core Gruppe entstehen.

Produkthaftungsrisiken

Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Medium. Seine Produktion und Speicherung in Energieversorgungslösungen der H2 Core-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen.

Darüber hinaus kann die H2 Core-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die H2 Core-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der H2 Core-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Produkten der Emittentin ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen. Dem Vorstand sind derzeit keine solchen Fälle bekannt und es ist auch erfahrungsgemäß nicht mit solchen Fällen zu rechnen, da die Lieferanten der H2 Core-Gruppe zertifiziert sind und Ihre Produkte umfangreichen Tests unterziehen.

Gewährleistungsrisiken

Die in den Plug- & Play-Energieversorgungslösungen der H2 Core-Gruppe eingesetzten Technologien und Baugruppen sind vergleichsweise neu und - insbesondere in ihrem Zusammenwirken - noch nicht umfassend und über einen längeren Zeitraum erprobt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie sich im Laufe der Lebensdauer der Anlagen als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko überdurchschnittlich hoher Gewährleistungskosten, die nicht in jedem Fall an den jeweiligen Lieferanten weitergegeben werden können, und die Liquiditäts- und Ertragsituation der H2 Core H2 Core Gruppe belasten könnten.

Personelle Risiken

Die weltweite Nachfrage nach Produkten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es wird ein weiterer Anstieg erwartet. Der Erfolg der H2 Core-Gruppe hängt maßgeblich davon ab, dass die H2 Core die jeweilige Nachfrage bedienen kann. Hierfür wird insbesondere qualifiziertes Personal benötigt. Das gilt für alle Abteilungen, z.B. Management, Strategie & Geschäftsentwicklung, Engineering, Vertrieb. Es herrscht aber vor allem großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Forschung & Entwicklung sowie die Fertigung, Installation und Wartung der Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2 Core GmbH.

Es besteht das Risiko, dass die H2 Core-Gruppe nicht ausreichend in der Lage sein wird, qualifiziertes Personal für ihre Geschäftstätigkeit zu gewinnen und zu halten. Sollten Schlüsselpersonen, z.B. mit Funktionen in der Entwicklungsabteilung oder im Bereich Strategie & Geschäftsentwicklung das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die H2 Core-Gruppe verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Sollte es der H2 Core-Gruppe nicht gelingen, rechtzeitig angemessene personelle, organisatorische und materielle Ressourcen aufzubauen und/oder aufrecht zu erhalten, könnte dies den geplanten Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausbremsen.

Lieferanten-Risiken

H2 Core bezieht die notwendigen Komponenten für ihre Energieversorgungslösungen derzeit von wenigen, hochspezialisierten Lieferanten. Insbesondere die AEM-Elektrolyseure bezieht die H2 Core ausschließlich von der Enapter AG, Berlin, und Enapter S.r.L., Crespina Lorenzana (bei Pisa / Italien). Die AEM-Elektrolyseure sind ein ele-

mentar wichtiger Bestandteil der Wasserstoff-Gesamtsysteme der H2 Core. Die H2 Core-Gruppe ist damit in hohem Maße von der Enapter AG abhängig.

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Intelligent Energy Limited. Deren Brennstoffzellenmodule werden in die Energieversorgungslösungen von H2 Core integriert, wenn der erzeugte Wasserstoff wieder in Strom umgewandelt werden soll. Aufgrund der engen Zusammenarbeit besteht insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Produkten und laufenden Projekten auch eine Abhängigkeit von Intelligent Energy.

Sollten bei den oben genannten Lieferanten Qualitätsprobleme auftreten kann dies dazu führen, dass bereits gestartete Projekte sich verzögern, bzw. Neuprojekte nicht gewonnen werden können. Dies hätte einen erhöhten Liquiditätsbedarf und den Wegfall von geplanten Umsätzen zur Folge.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können durch Nicht-Beachtung von rechtlichen Vorschriften entstehen.

So hat die Gesellschaft ihre Offenlegungspflichten nach § 325 Abs. 4 HGB als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft in den ersten vier Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfüllen. Auch eine Offenlegung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 ist nicht erfolgt. Da dies jeweils nicht erfolgte, ist mit einem Ordnungsgeld nach § 335 HGB zu rechnen. Außerdem wurde der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025 nicht veröffentlicht, weshalb erhebliche Sanktionen aufgrund des Verstoßes nach WpHG drohen.

Finanzierungsrisiko

H2 Core ist die Obergesellschaft der H2 Core-Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2024 keine Einkünfte aus eigener operativer Tätigkeit. Folglich ist die Gesellschaft auf Ausschüttungen und Konzernverrechnungen der H2 Core GmbH und/oder auf die Umsetzung ihrer Finanzierungsstrategie angewiesen, um ihre laufenden Kosten zu decken. Die Ausschüttungen von H2 Core GmbH können Schwankungen unterliegen. Da sich der Geschäftsbetrieb der H2 Core GmbH insgesamt noch im Aufbau befindet, ist nicht sichergestellt, dass die H2 Core GmbH aus den zukünftig erwirtschafteten Erträgen und Liquiditätsüberschüssen jederzeit in der Lage sein wird, ihr geplantes weiteres Wachstum selbst zu finanzieren und Ausschüttungen an die H2 Core AG zu leisten. Vielmehr war sogar eingeplant bzw. ist umgesetzt, dass die H2 Core AG die H2 Core zunächst mit den 2024 aus einer Barkapitalerhöhung vereinnahmten Mitteln finanziell unterstützt und sodann mit weiteren Finanzmitteln. Kurz- bis mittelfristig könnte die Aufnahme von weiterem Eigen- und/oder Fremdkapital durch die H2 Core AG erforderlich werden. Sollte die Gesellschaft ihre Finanzierungsstrategie nicht umsetzen können, besteht insbesondere das Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der H2 Core-Gruppe, bzw. der Finanzierung der eigenen laufenden Geschäftstätigkeit, die notwendigen Mittel fehlen.

Dieses Risiko führt zu wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fähigkeit der AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Reportings überwacht. Die Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen, etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als sehr hoch (Vorjahr: hoch) eingeschätzt.

Dieses Risiko führt zu wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Sonstige Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der H2 Core-Gruppe im Bereich des nachhaltigen Energiemarktes ist sie in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik (Environmental, Social und Governance, kurz „ESG“) einer immer präziseren Prüfung ausgesetzt. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Hierbei besteht die Gefahr, dass die H2 Core-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht oder ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Außerdem könnte die Erfüllung oder Anpassung der Geschäftstätigkeit an die wachsenden Erwartungen und Standards von Anlegern, Kunden oder anderen Anteilseignern der Branche nicht erzielt werden. Infolgedessen könnte der Eindruck geweckt werden, dass die H2 Core-Gruppe nicht angemessen auf sich stetig weiterentwickelnde Interessen an ESG-Themen reagiert, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dadurch könnte die H2 Core-Gruppe einen Reputationsschaden erleiden. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft und somit auf den Umsatz und die Betriebsergebnisse auswirken, wodurch die finanzielle Lage sowie Zukunfts- und Marktaussichten der H2 Core-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden könnten. Grundsätzlich könnten alle Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle zu veröffentlichende Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektorats-Durchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2024 aus zwei Vorstandsmitgliedern, was das Risiko für eine geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft deutlich reduziert hat. Das Gesamtrisiko der sonstigen Risiken wurde vom Vorstand als niedrig eingeschätzt. Jedoch schied Herr von Volkmann am 18. August 2025 aus und der Vorstandsvertrag von Herrn Jörgensen wurde nach dem 31. Dezember 2025 nicht mehr verlängert. Zwischenzeitlich wurde zumindest ein neuer Vorstand bestellt, dementsprechend ist das Risiko als hoch einzuschätzen.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft ist Antragsgegnerin im Spruchverfahren betreffend die Überprüfung der Bewertungen im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zur Einbringung der H2 Core Systems GmbH gemäß § 255 Absatz 4 AktG. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen. Das Risiko für die Gesellschaft wird als mittel eingeschätzt. Darüber hinaus liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Chancen

Trotz des noch immer langsamer als erwarteten Markthochlaufs befindet sich grüner Wasserstoff in einem höchst attraktiven Marktumfeld. Weltweit besteht ein Konsens darüber, dass Wasserstoff der einzige emissionsarme Energieträger ist, der die Industrie – und damit die Wirtschaft – nachhaltig dekarbonisieren kann. Viele Industrienationen benötigen grünen Wasserstoff zum Erreichen ihrer Klimaziele. Milliarden schwere Förderprogramme zur Herstellung von grünem Wasserstoff, wie sie beispielsweise in den USA oder Europa vorangetrieben werden, sig-

nalisieren den politischen Willen zum Aufbau einer internationalen Wasserstoffinfrastruktur. Demgegenüber stehen schwelende politische Konflikte, wie z.B. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, die in den letzten Jahren die Energiesicherheit und die Relokalisierung globaler Lieferketten zu prioritären politischen Themen avancieren lassen. Die Nachfrage nach autarken Off-Grid-Konzepten ist deshalb höher als je zuvor.

Als Partner von Enapter nutzen wir schon seit unserer Gründung die Enapter Partner Strategie, mit der wir unseren dezentralen Ansatz durch strategische Zusammenarbeit mit globalen Partnern, die uns in der Akquise und dem Service vor Ort unterstützen, weiter ausbauen. Durch dieses globale Partnernetzwerk kann H2 Core den Ausbau der Wasserstoffökonomie auf der lokalen Ebene vorantreiben, ohne wesentliche, eigene, lokale Ressourcen aufbauen zu müssen. Wir beschleunigen damit den effektiven Ausbau einer dezentralen Wasserstoffinfrastruktur durch eine Verkürzung der „time to market“ von H2 Core und auch unserer Partner, die sofort ihre Projekte erfolgreich umsetzen können, ohne mehrere Jahre eigene Anlagen entwickeln zu müssen.

Im März 2025 haben wir die Einführung unserer neuen Marke „PowerCore“ bekannt gegeben. PowerCore wurde speziell für weltweite Anwendungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen in abgelegenen Regionen entwickelt. Dazu zählen beispielsweise die kontinuierliche Stromversorgung von Funkmasten, aber auch Backup-Energielösungen für Krankenhäuser in abgelegenen Regionen rund um den Globus.

Erste Referenzprojekte im Bereich der Telekommunikation wurden in Kenia und in Südafrika bereits von H2 Core realisiert. Weitere Projekte befinden sich weltweit aktuell in der Umsetzung. Mit der Markteinführung von PowerCore bauen wir unsere gute Marktposition im Bereich erneuerbare Energien für kritische Infrastruktur planmäßig weiter aus. H2 Core agiert dabei als Produktlieferant und konzentriert sich auf die Herstellung, Lieferung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Inbetriebnahme der Systeme. Lokale Projektpartner übernehmen den Vor-Ort-Service, die Kundenbetreuung und das Projektmanagement. Das kooperative und mehrstufige Partner-Modell von H2 Core sichert somit über Local-Content einen schnellen Rollout sowie zuverlässige Services und eine hohe Akzeptanz bei Partnern und Kunden vor Ort.

Mit dieser für uns prioritären Strategie der lokalen Partnerschaften auf anderen Kontinenten erschließen wir zunehmend neue Hochvolumenmärkte und gewinnen wertvolle Marktanteile durch eine schnellere Marktpenetration als vergleichbare Wettbewerber, soweit sie überhaupt vorhanden sind. Hierdurch sichern wir uns einen First-Mover Vorteil als Komplettanlagen-Hersteller und Full-Service-Provider. Mit unseren lokalen Partnern eröffnen wir gezielt und planmäßig relevante Märkte, um sie anschließend vollständig zu erschließen. Ausschlaggebend sind hierbei Know-How lokaler Besonderheiten und ein starkes Netzwerk zu Anwendern der Technologie sowie die Fähigkeit, betriebsfertige Komplettanlagen zu liefern sowie passgenauen und zeitnahen Service zu gewährleisten. Hierbei ist die modulare Skalierbarkeit unserer Wasserstoffanlagen, wie auch die Fähigkeit, die Produktion kurzfristig stark zu skalieren, entscheidend, um den bislang ungestillten Bedarf an Wasserstoffanlagen kleiner und mittlerer Größe zu bedienen.

Auch über unsere Partner arbeiten wir mit Branchenführern zusammen, um modernste Wasserstofflösungen zu implementieren und maßgeschneiderte Strategien für den Serien Roll-out zu entwickeln. Dieses umfangreiche Netzwerk gewährleistet eine reibungslose Skalierung und die Integration fortschrittlicher Technologien.

Beispielsweise haben wir mit Synergy Partners einen starken Beratungs- und Netzwerkpartner, der uns dabei unterstützt, unsere Lösungen mit den richtigen Partnern und Kunden für eine effiziente und großflächige Umsetzung zu gewährleisten. Gemeinsam beschleunigen wir die globale Energiewende.⁹

Nach einer Marktkonsolidierung im Vorjahr (2023), sah der Vorstand Anfang 2025 ein Anziehen des Interesses in Wasserstoffanlagen und speziell von H2 Core-Lösungen. Im Hinblick auf die Erschließung und Umsetzung neuer Marktpotentiale und Produkte, die zu Beginn des Jahres 2025 noch sehr vielversprechend erschienen, ist seitdem Ernüchterung eingetreten.

⁹ [H2 Core Systems GmbH geht eine Partnerschaft mit SYNERGY Partners ein! – H2 Core Systems GmbH](#)

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenlage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von H2 Core konkrete Risiken, die, vom Vorstand fortlaufend überwacht werden.

Die H2 Core AG hat im Geschäftsjahr 2024, wie auch in Vorjahren, keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Auch die GmbH selbst hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag erzielt und deren Liquiditätslage zum Bilanzstichtag war ebenfalls sehr angespannt. Sowohl bei der AG als auch bei der H2 Core Systems GmbH, besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Überschuldung. Die Liquiditätsausstattung zum Bilanzstichtag war jeweils sehr eng und ist dies auch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2026. Daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte zwar durch Kapitalerhöhungen in der AG Kapital zugeführt werden, aber nicht in ausreichendem Maße.

Die für das weitere Wachstum erforderlichen Investitionen und die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sollten möglichst durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden, was aktuell nicht möglich ist. Die Gesellschaft benötigt daher geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen zur Finanzierung. Es besteht ein inhärentes Risiko, dass die Auftragslage sich nicht wie erwartet entwickelt oder Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Auf Basis der im Jahr 2024 jeweils erzielten Jahresfehlbeträge, der jeweiligen bilanziellen Überschuldung und der aktuellen Planung scheint die Unternehmensgruppe nicht ausreichend finanziert zu sein, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Fortführung des Unternehmens ist für die kommenden Jahre daher ohne neues Kapital nicht auszugehen. Daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Prognose

Gesamtwirtschaftliche Situation und künftige Rahmenbedingungen

Die Wasserstoffindustrie befindet sich in einer dynamischen Wachstumsphase, die durch globale und nationale Initiativen unterstützt wird. Der globale Wasserstoffmarkt wird bis 2034 voraussichtlich um durchschnittlich 12,2 % pro Jahr wachsen. Dies wird durch die zunehmende Dekarbonisierung und die Nachfrage nach kohlenstoffarmen Wasserstofferzeugungsmethoden angetrieben. Weltweit wurden über 1.400 Wasserstoffprojekte angekündigt, darunter große Elektrolyseurkapazitäten und industrielle Anwendungen. Diese Projekte umfassen sowohl Demonstrations- als auch Pilotprojekte für saubere Wasserstofferzeugung. Fortschritte in der Wasserstofftechnologie, wie die Entwicklung von Brennstoffzellenfahrzeugen und wasserstoffbetriebenen Zügen, tragen zur Produktnachfrage bei.

Die deutsche Bundesregierung hat die Nationale Wasserstoffstrategie fortgeschrieben, die Investitionen in Wasserstofftechnologien und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur fördert. Bis 2027/28 soll ein Startnetz mit mehr als 1.800 Kilometern Wasserstoffleitungen entstehen. Um den Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen, strebt die Bundesregierung eine zügige gesetzliche Umsetzung der europäischen Wasserstoffstrategie an. Zudem soll der Wasserstoffimport durch den Ausbau der grenzüberschreitenden und inländischen Infrastruktur verbessert, Förderinstrumente wie H2-Global und IPCEI-Projekte genutzt und vertrauenswürdige Zertifizierungssysteme für klimafreundliche Energieträger eingeführt werden¹⁰. Die Bundesregierung arbeitet an der Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen. Eine enge Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern ist notwendig, um die Wasserstoffwirtschaft zu fördern und den Import von Wasserstoff zu erleichtern¹¹.

¹⁰ [kpmg energie-im-koalitionsvertrag-2025-das-plant-die-kuenftige-regierung](#)

¹¹ [Alle Infos zu Wasserstoff-Trends in der Industrie - CHEMIE TECHNIK](#)

Die OECD betont die Bedeutung von Innovation und industriellen Politiken zur Unterstützung von grünem Wasserstoff. Dazu gehören die Förderung von Forschung und Entwicklung, die Erhöhung des Angebots an erneuerbarer Elektrizität und die Reduzierung der Kostenlücke zwischen grünem Wasserstoff und fossilen Technologien¹². Laut einem Bericht der OECD und der Weltbank sind weniger als 10 % der angekündigten sauberen Wasserstoffprojekte weltweit bis zur endgültigen Investitionsentscheidung gelangt. Dies liegt an den hohen wahrgenommenen Risiken. Der Bericht schlägt vor, Risikominderungsinstrumente zu nutzen, um private Investitionen zu mobilisieren. Eine PwC-Studie prognostiziert, dass die Nachfrage nach Wasserstoff bis 2050 weltweit auf bis zu 600 Megatonnen pro Jahr steigen könnte, vorausgesetzt, es werden die entsprechenden Infrastrukturen geschaffen. Dies zeigt das enorme Potenzial und die Notwendigkeit globaler Zusammenarbeit.

Die Auswirkungen der Wahlen in den USA auf die Wasserstoffwirtschaft

Der erneute Wahlsieg von Donald Trump hat erhebliche Auswirkungen auf die Wasserstoffwirtschaft, sowohl weltweit als auch in Deutschland. Trumps Politik, die sich stark auf die Unterstützung fossiler Energien konzentriert, könnte die Dynamik der Wasserstoffwirtschaft in den USA verlangsamen. Trump hat angekündigt, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen und die Emissionsziele zurückzunehmen, was die Konkurrenzfähigkeit von Wasserstofftechnologien schwächen könnte. Dies könnte weltweit Investitionsentscheidungen beeinflussen, insbesondere für europäische Wasserstoffunternehmen, die auf US-Märkte und -Kooperationen angewiesen sind¹³.

In Deutschland könnte eine Verschärfung der US-Handelspolitik unter Trump zu höheren Zöllen auf Importe führen, was die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der EU bremsen könnte¹⁴. Dies könnte auch die Zusammenarbeit und den Handel im Bereich Wasserstofftechnologien beeinträchtigen. Deutschland und die EU könnten jedoch von einer fortgesetzten US-Unterstützung für Wasserstofftechnologien profitieren, indem sie Kooperationen und gemeinsame Projekte fördern. Dies könnte den Technologietransfer und die Marktchancen für deutsche Unternehmen verbessern¹⁵. Die US-Klimapolitik hat einen direkten Einfluss auf die globalen Klimaziele. Eine starke US-Unterstützung für den Klimaschutz könnte die internationalen Bemühungen zur Dekarbonisierung stärken und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland positiv beeinflussen. Insgesamt zeigen sich die US-Wahlen als entscheidender Faktor für die zukünftige Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft.

H2 Core ist auf dem US-Markt präsent, schätzt aber das Risiko negativer Entwicklungen als nicht zu bedeutend für die eigene Entwicklung ein. Derzeit erfahren wir vielmehr nach dem Ausgang der US-Wahlen ein verstärktes Interesse aus Kanada, welches sich unter der neuen US-Regierung wirtschaftlich neu orientieren muss und nun verstärkt in Europa nach Handelspartnern nachfragt, um die Auswirkungen von Handelsbeschränkungen der USA zu mitigieren. Wir sehen hierin ein gutes Potential, einen weiteren neuen Markt zu erschließen.

Umsatz- und Ergebnisprognose

Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2024 beträgt rund 5,0 Mio. Euro (Vorperiode: 5,3 Mio. Euro).

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf Basis vorläufiger Zahlen auf 2,1 Mio. Euro. Der gesunkene Umsatz resultiert aus zeitlichen Verzögerungen bei avisierten Aufträgen, sowie lieferantenseitigen Lieferzeiten. Der Rückgang ist unter anderem der Laufzeit einiger Projekte geschuldet, deren Abschluss sich in das Jahr 2026 verschieben und zu einem zeitlichen Verzug bei der buchhalterischen Umsatzrealisierung führen wird. H2 Core vereinnahmt Verkaufspreise für seine Anlagen nach Projektfortschritt aufgrund gestaffelter Abschlagsrechnungen, sodass der Zahlungszufluss in der Regel bereits vor Projektabschluss und somit vor der eigentlichen Umsatzrealisierung erfolgt ist.

Auf Grund der schwachen Umsatzrealisierung wurde das Geschäftsjahr 2025 mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 3,9 Mio. Euro abgeschlossen. Die vorhandene Liquidität liegt bei 0,0 Mio. Euro.

¹² [Wie Deutschland zur Wasserstoffrepublik werden kann - McKinsey & Company](#)

¹³ [Wasserstofffonds - Trumps Rückkehr: Herausforderung und Chance für Wasserstoff-Investoren](#)

¹⁴ [Deutscher Bundestag - Auswirkungen der US-Wahl auf Deutschland und die EU](#)

¹⁵ [Institut der deutschen Wirtschaft - Wasserstoff im Inflation Reduction Act](#)

Grundsätzlich kann die Umsatz- und Ergebnissituation der H2 Core Gruppe in der Wachstumsphase starken Schwankungen unterliegen auf Grund der relativ hohen Auftragsvolumina und hängt unter anderem von der Entwicklung des Weltmarkts für grünen Wasserstoff ab, aber auch von der Produktions- und Lieferfähigkeit unserer Zulieferer sowie regionaler Förderungen durch Regierungen oder Institutionen. Da H2 Core GmbH mit Abschlagzahlungen im Verlauf der Projekte arbeitet, fallen die Zahlungsströme aus Projekten und die Umsatzrealisierung aus diesen Projekten zeitlich stark auseinander. So sind zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung meistens 90% der Zahlungen aus einem Vertrag bereits vereinnahmt.

Der Fokus der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr 2025 auf der Sicherstellung der Finanzierung des Wachstums der H2 Core-Gruppe. Hierzu zog die Gesellschaft verschiedene Maßnahmen in Betracht. Auf Grund des schlechten Marktsentiments und des dadurch fehlenden Interesses von Investoren wurden jedoch keine Kapitalmaßnahmen umgesetzt. Abhängig von der Geschwindigkeit der Skalierung des operativen Geschäftsbetriebs geht die Gesellschaft aktuell davon aus, dass der operative Geschäftsbetrieb in der GmbH sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen benötigt, um lebensfähig zu sein, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann.

Auf Basis der im Jahr 2024 jeweils erzielten Jahresfehlbeträge und der aktuellen Planung scheint die Unternehmensgruppe nicht ausreichend finanziert zu sein, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Fortführung des Unternehmens ist für die kommenden Jahre daher ohne neues Kapital nicht auszugehen. Der neubestellte Vorstand prüft aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Sollte eine Insolvenz eröffnet werden, ist ungewiss, ob die Gesellschaft durch einen Insolvenzplan entschuldet und nach erfolgter Rekapitalisierung wieder fortgeführt werden kann. Sollte keine Insolvenz eröffnet werden können oder bei Insolvenz kein Insolvenzplan gelingen, könnte es zur Abwicklung der Gesellschaft kommen. Eine Prognose für die Zukunft, über das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2025 hinaus, kann daher nicht abgegeben werden.

Die Planung der H2 Core beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf den heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der H2 Core, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht getroffen wurden. Die Veränderung politischer Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Produkten in Anzahl und Qualität können unvorhergesehene Einschränkungen mit negativen Auswirkungen auf die Planung ergeben. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus verbleiben Prognoseunsicherheiten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die geplanten Umsätze zeitlich nach hinten schieben, wie oben erwähnt, und/oder nicht in der geplanten Höhe anfallen werden.

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	26
Konzern-Bilanz	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	29
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss (verkürzt)	31

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in EUR	Anhang	01.01- 31.12.2024	01.01- 31.12.2023
Umsatzerlöse	1	5.021.302,61	5.322.029,86
Sonstige betriebliche Erträge	2	8.389.909,55	238.325,01
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	222.279,88	185.498,78
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	4	-1.662.176,72	511.112,01
Gesamtleistung		11.971.314,82	6.338.240,22
Materialaufwand	5	-11.777.954,43	-3.062.021,20
Aufwendungen für Personal	6	-2.090.977,63	-1.603.858,22
Abschreibungen	11, 12	-370.444,19	-176.640,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-1.743.647,14	-1.539.954,66
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-4.011.708,58	-44.234,67
Finanzerträge	8	232,30	97.960,22
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	8	-494.869,36	81.274,56
Finanzaufwendungen	8	-213.358,25	-159.351,84
Finanzergebnis	8	-707.995,31	19.882,94
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-4.719.703,89	-105.626,29
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	1.141.798,13	-29.835,04
Konzernergebnis = Gesamtergebnis		-3.577.905,76	-135.461,34
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	10	-0,30	-0,01

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024

in EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	27.054,83	35.013,83
Sachanlagen	11	631.088,10	482.628,58
Nutzungsrechte	12	372.010,10	475.995,36
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	13	19.726,21	19.726,21
Latente Steueransprüche langfristig	14	1.136.632,83	31.067,93
Summe langfristige Vermögenswerte		2.186.512,07	1.044.431,91
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	6.780.509,53	18.038.929,12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	902.162,11	711.344,52
Sonstige Vermögenswerte	17	8.235.440,61	149.800,59
Wertpapiere des Umlaufvermögens	18	45.662,45	981.712,64
Steuerforderungen	19	774.986,97	98,22
Bankguthaben	20	-5.453,85	59.937,24
Summe kurzfristige Vermögenswerte		16.733.307,82	19.941.822,33
Summe Aktiva		18.919.819,89	20.986.254,24

in EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiva	-		
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	11.825.326,00	11.500.500,00
Kapitalrücklage	21	-4.632.969,80	-5.022.761,00
Kosten der Kapitalbeschaffung	21	-563.354,95	0,00
Bilanzverlust	21	-3.649.835,56	-71.929,80
Summe Eigenkapital		2.979.165,69	6.405.809,20
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	22	214.967,25	219.586,30
Leasingverbindlichkeiten langfristig	23	283.534,15	376.547,89
Passive latente Steuern	24	4.769,74	11.301,19
Summe langfristige Schulden		503.271,14	607.435,38
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	23	93.013,75	92.757,96
Finanzverbindlichkeiten	25	4.529.888,27	2.687.620,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	9.141.652,88	9.755.326,94
Erhaltene Anzahlungen	27	491.495,08	985.456,15
Sonstige Schulden	28	1.148.391,39	428.374,59
Steuerverbindlichkeiten	29	30.379,75	21.619,32
Passive latente Steuern kurzfristig	24	2.561,94	1.854,26
Summe kurzfristige Schulden		15.437.383,07	13.973.009,66
Summe Fremdkapital		15.940.654,20	14.580.445,04
Summe Passiva		18.919.819,89	20.986.254,24

Kapitalflussrechnung

für das Jahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
Periodenergebnis		-3.577.905,76	-135.461,34
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	11, 12	265.564,50	188.378,76
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)		213.324,94	159.351,84
gezahlte Zinsen	8	-171.645,73	-104.959,84
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	8	496.868,36	-81.274,56
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte	15	11.258.419,59	-9.565.898,90
Abnahme/Zunahme (-) der Forderungen	16	-190.817,59	-336.680,23
Abnahme/Zunahme (-) der sonstigen Vermögenswerte sowie anderer Aktiva	17, 19	-8.860.528,77	220.424,26
Einzahlungen aus Wertpapierverkäufen	8, 18	441.180,83	-26.853,90
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	--613.674,06	4.906.656,94
Zunahme/Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	27, 28, 29	234.816,16	-669.216,90
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	22	-4.619,05	203.086,30
Zunahme/Abnahme (-) der Leasingverbindlichkeiten	23	-92.757,96	428.312,24
Ertragssteueraufwand/-ertrag (-)	9	-1.111.388,68	-27.818,55
Mittelzufluss/Mittelabfluss (-) aus operativer Geschäftstätigkeit		-1.713.163,20	-4.841.953,87
Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	11	-304.078,76	-333.288,92
Zugang von Nutzungsrechten	12	0,00	-467.028,60
Mittelzufluss/Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit		-304.078,76	-800.317,52
Aufnahme/Rückzahlung (-) von Darlehen	25	1.800.588,62	1.113.150,75
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	21	714.617,20	4.555.405,63
Auszahlungen für Emissionskosten	21	-563.354,95	-
Mittelzufluss/Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit		1.951.850,87	5.668.556,38
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-65.391,09	26.284,99
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	20	59.937,24	33.652,25
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20	-5.453,85	59.937,24

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Jahre vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn (Verlust)	Summe
Stand 01.01.2023	11.500.500,0	9.578.166,63	63.531,53	1.985.864,90
Einbringung Wandeldarlehen		4.555.405,63		4.555.405,63
Gesamtergebnis			- 135.461,34	- 135.461,34
Stand 31.12.2023	11.500.500,00	- 5.022.761,00	- 71.929,80	6.405.809,20
Stand 01.01.2024	11.500.500,00	- 5.022.761,00	- 71.929,80	6.405.809,20
Ausgabe von Stammaktien	324.826,00	389.791,20		714.617,20
Auszahlungen für Emissionskosten		- 563.354,95		- 563.354,95
Gesamtergebnis			- 3.577.905,76	- 3.577.905,76
Stand 31.12.2024	11.825.326,00	- 5.196.324,75	- 3.649.835,56	2.979.165,69

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

I Allgemeine Informationen und Grundlagen

Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG, im Folgenden „H2 Core“) beinhaltet neben der Muttergesellschaft H2 Core AG die alleinige Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH (im folgenden „H2CS“ und zusammen der Konzern).

Die H2 Core AG hat ihren Sitz in Düsseldorf und die Geschäftsanschrift Rüssdorfer Straße 8, 25746 Heide, Deutschland. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 108364. Die H2 Core hält 100 % der Geschäftsanteile an der H2CS (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15393 PI, Rüssdorfer Straße 8, 25746 Heide). H2 Core fungiert als operative Holding des Konzerns und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff (Green Energy) / Elektrolyse.

Konkret fungiert H2CS als Systemintegrator und fertigt, vertreibt, installiert und wartet auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene modular konfigurierbare und skalierbare Produktionssysteme für Wasserstoff und wasserstoffbasierte Komplett-Energieversorgungslösungen. H2CS fertigt diese Komplettsysteme aus Komponenten wie Elektrolyseuren, Brennstoffzellen und Wasserstoffspeichern. Elektrolyseure verwenden Elektrizität, um Wasser (H₂O) durch eine elektrochemische Reaktion in Sauerstoff (O₂) und Wasserstoff (H₂) zu spalten, der fossile Energieträger ersetzen soll. Stammt der verwendete Strom aus erneuerbaren Energien, eignen sich die Anlagen zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff.

Am 15. Januar 2024 wurde die 100%-ige Einbringung der H2CS auf Basis eines Bewertungsgutachtens zu einem Wert von 36 Mio. EUR gegen Ausgabe von 10 Mio. Neuen Aktien durch deren Gesellschafter TC Holding GmbH, World Wide Green Holding GmbH, BluGreen Company Limited und Enapter AG, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die H2 Core (damals noch firmierend als MARNA Beteiligungen AG) bekanntgegeben.

Die Sachkapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragen und die Neuen Aktien wurden am 31. Juli 2024 zum Handel zugelassen.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 wurde auch eine Bar-Kapitalerhöhung von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen.

Am 23. Juli 2024 hat die H2 Core AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Altaktionäre und anschließender Privatplatzierung insgesamt 324.826 neue Aktien zu einem Preis von 2,20 Euro je Aktie ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug somit rd. 0,7 Mio. Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung auf 11.825.326 Euro, eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die H2 Core AG hat zum 31. Dezember 2024 ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00 mit 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Zudem sind die zugelassenen H2 Core-Aktien aktuell in den Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A0H1GY2, die WKN (Wertpapierkennnummer) A0H1GY. Die ISIN für die neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung lautet DE000A4BGF89, die WKN A4BGF8 (zusammen: „Zugelassene H2 Core-Aktien“).

Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf. Die Liquiditätslage ist angespannt. Der Vorstand hat sich dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der AG nach HGB bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wurde ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist das Eigenkapital der AG zum 31. Dezember 2024 nach HGB aufgebraucht und negativ. Unter den aktuellen Umständen kann sowohl bei der H2 Core AG als auch bei der H2 Core Systems GmbH voraussichtlich nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Daher prüft der neu bestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht für die AG besteht.

Informationen zur Vorgängergesellschaft

Die ehemalige MARNA Beteiligungen AG war als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legte überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wurde.

Ziel war es, durch einen kurz- und langfristigen Vermögensaufbau eine angemessene Kapitalverzinsung zu erwirtschaften. Die Erträge wurden überwiegend durch Wertsteigerungen bei den Investments erzielt.

II Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich weiterer Angaben im Konzernlagebericht wurde nach § 114 WpHG erstellt. Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2024. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag einen Jahresabschluss erstellt.

Die in den Konzernabschluss der H2 Core-Gruppe übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den in der H2 Core-Gruppe angewandten Rechnungslegungsmethoden angesetzt und bewertet.

Der Konzernabschluss der H2 Core wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Abschlusses zum 31. Dezember 2024 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

III Ausgewählte Rechnungslegungs- und Konsolidierungsvorschriften

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende geänderte Standards veröffentlicht, die von der europäischen Kommission in EU-Recht überführt worden sind.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die H2 Core:

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses und Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente, Abgabepflichten: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte neue bzw. geänderte Rechnungslegungsvorschriften

Die H2 Core macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Die neuen Standards sind im Einzelnen: Amendments to IAS 21, Amendments to IFRS 9 and IFRS 7, Amendments IFRS 1, 7, 9, 10 and IAS 7, IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements sowie IFRS 19).

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in einer Währung, die von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweichen, werden mit dem Kurs am Tag der erstmaligen Bilanzierung in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen geführt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle Vermögenswerte und für Vorräte, bei der Einbringlichkeit von weiteren finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern, bei dem Ansatz und bei der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Kriegerische Auseinandersetzungen und geopolitische Spannungen können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, weiterhin können sich Auswirkungen ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Der Konzernabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2024 ist unter der Prämisse der Abkehr des Fortbestandes der Unternehmensgruppe (going concern) mit Liquidationswerten aufgestellt. Im Interesse der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Abschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt. Nachfolgend wird das Jahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 als Jahr 2024 bezeichnet.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Basis für die Bewertung der Vermögenswerte sind grundsätzlich die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der beizulegende Zeitwert wird angesetzt für:

- Die Finanzinstrumente im Bilanzposten " Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte " (Beteiligungen)
- Die Finanzinstrumente im Bilanzposten "Wertpapiere des Umlaufvermögens" Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

Der beizulegende Zeitwert stellt eine Stichtagsbetrachtung bezogen auf den Bilanzstichtag dar. Der Wert der Wertpapiere des Umlaufvermögens unterliegt den bei Wertpapieren üblichen Kursschwankungen und Kursrisiken. Aufgrund bestimmter Marktumstände, wie zum Beispiel ein geringes Handelsvolumen, besteht das Risiko, dass im Veräußerungsfall für die Beteiligung nicht der unter Annahme des angegebenen Stichtagskurses errechnete Beteiligungswert erzielt werden kann.

Die im Bilanzposten "Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte " enthaltene Beteiligung wird zum unveränderten Buchwert des Vorjahres fortgeführt.

Die Angaben im Anhang erfolgen teilweise auf den nächsten vollen Euro gerundet. Der Abschluss wurde grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Für ausgewählte Bilanzposten (Investments) erfolgt eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige Vermögenswerte / langfristige Schulden und kurzfristige Vermögenswerte / kurzfristige Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Schulden mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte / Schulden eingestuft. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 unabhängig von ihrer tatsächlichen Fristigkeit entsprechend als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte die H2 Core nur über ein berichtspflichtiges Segment – die Fertigung und den Vertrieb von Anlagen zur Wasserstoffproduktion, dessen Lagerung und Reformierung in Strom. Ziel ist die Marktführerschaft und Serienproduktion von kleinen bis mittelgroßen Wasserstoffanlagen als Ersatz für mit fossilen Energien betriebene Lösungen. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der H2 Core Systems GmbH gebündelt. Umsätze durch Wartung und Engineering-Dienstleistungen sind für die Zukunft geplant, aber noch nicht umgesetzt.

IV Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 (IFRS 1) wurden die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns aufgrund des Erfordernisses der Darstellung von zwei Perioden in der Gewinn- und Verlust- bzw. Gesamtergebnisrechnung erstmals zum 31.12.2023 (Übergangsstichtag) nach den einschlägigen International Financial Reporting Standards bilanziert. Die Konzernrechnungslegungspflicht ist nach § 315e Abs. 1 HGB zu bestimmen. Erstmals ist daher ein Konzernabschluss für die H2 Core-Gruppe nach IFRS zum

31. Dezember 2024 zu erstellen. Bei der Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH in die MARNA Beteiligungen AG in 2024 handelt es sich nicht um eine Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle. Hierzu wird auf die Ausführungen „Erläuterung zur Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien in die H2 Core AG“ im nächsten Gliederungspunkt verwiesen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS in der IFRS-Bilanz ergaben sich folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft:

	Ausgangssituation	Anpassung (Kapitalkonsolidierung)	Ausweis Konzernabschluss
gezeichnetes Kapital			
MARNA Beteiligungen AG	1.500.500,00		
H2 Core Systems GmbH	40.788,00		
	1.541.288,00		
Sachkapitalerhöhung		10.000.000,00	
Eliminierung des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH		-40.788,00	
		9.959.212,00	
			11.500.500,00
Rücklagen			
MARNA Beteiligungen AG	750.599,56		
H2 Core Systems GmbH	5.583.454,35		
	6.334.053,91		
Sachkapitalerhöhung		26.000.000,00	
Eliminierung Rücklagen der MARNA Beteiligungen		-750.599,56	
Verrechnung Unterschiedsbetrag mit Rücklagen		-36.606.215,35	
		-11.356.814,91	
			-5.022.761,00
Bilanzgewinn			
Ergebnisvortrag MARNA Beteiligungen AG	-1.397.602,91		
Ergebnisvortrag H2 Core Systems GmbH	63.531,53		
Jahresfehlbetrag MARNA Beteiligungen AG	-194.819,47		
Jahresüberschuss H2 Core Systems GmbH	59.358,13		
	-1.469.532,72		
Eliminierung Verlustvortrag MARNA Beteiligungen AG		1.397.602,91	
			-71.929,81
Summe Eigenkapital	6.405.809,19	0,00	6.405.809,19

Erläuterungen zu den Anpassungen

Die aus der beschriebenen Sachkapitalerhöhung folgenden Anpassungen in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

Erläuterung (1)

Die Einbringung der H2 Core Systems GmbH in die MARNA Beteiligungen AG als Sacheinlage führt zur Erhöhung des Finanzanlagevermögens zum Buchwert (EUR 36,0 Mio.), die im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert wird.

Das im Konzernabschluss nach Durchführung der Unternehmenstransaktion auszuweisende gezeichnete Kapital hat dem erhöhten Grundkapital der den Konzernabschluss aufstellenden Gesellschaft (MARNA Beteiligungen AG) zu entsprechen (EUR 11.500.500).

Ansonsten wird im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs das Eigenkapital des bilanziell erwerbenden Unternehmens fortgeführt. Dieses betrifft insbesondere den Gewinnvortrag von EUR 63.531,53. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird dem Grundsatz entsprechend, dass kein Erwerbsvorgang im An-

wendungsbereich des IFRS 3 vorliegt, unter Anwendung des IFRS 2 erfolgsneutral mit den Konzernrücklagen verrechnet.

Erläuterung (2)

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird ein Teil-Betrag der Sachkapitalerhöhung bei der H2 Core AG (EUR 10.000.000,00) als Erhöhung des gezeichneten Kapitals des Konzerns berücksichtigt, ein weiterer Teil-Betrag (EUR 26.000.000,00) als Erhöhung der Kapitalrücklage dargestellt. Ansonsten werden die Rücklagen (EUR 750.599,56) und der Ergebnisvortrag (EUR - 1.397.602,91) der H2 Core AG als bilanziell übernommener Rechtsträger eliminiert. Ebenso wird das Stammkapital der H2 Core Systems GmbH als bilanziell übernehmender Rechtsträger eliminiert, da dieses ausschließlich durch das rechtliche Mutterunternehmen vorgegeben wird. Nach Berücksichtigung der zusätzlichen Sacheinlage in die Kapitalrücklage der H2 Core AG, die ebenfalls zu eliminieren ist, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 36.606.215,35, der erfolgsneutral mit den Konzernrücklagen zu verrechnen ist.

Erläuterung zur Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien in die H2 Core AG

TC Holding GmbH und Enapter AG (zusammen „**Bieterinnen**“) haben, jeweils nach Kontrollerlangung über H2 Core AG (vormals „MARNA Beteiligungen AG“), die TC Holding GmbH am 4. Dezember 2023 und Enapter AG am 12. und 15. Januar 2024 veröffentlicht hat, am 24. Januar 2024 die Angebotsunterlage zu einem gemeinsamen Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der H2 Core AG zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bieterinnen gehaltenen H2 Core AG-Aktien gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 3,00 je Aktie veröffentlicht. Hintergrund des Angebots war die Kontrollerlangung der Bieterinnen aufgrund des Aktienerwerbs der TC Holding GmbH in Höhe von 452.000 H2 Core AG-Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 4. Dezember 2023 sowie der Aktienerwerb der Enapter AG durch börslichen Erwerb von 1.000 H2 Core AG-Aktien in Verbindung mit dem Abschluss des Poolvertrags. Die Frist für die Annahme dieses Angebots endete am 21. Februar 2024, 24:00 Uhr (MEZ). Bis zum Ablauf der Frist wurde das Angebot von den Aktionären der H2 Core AG für 305.152 H2 Core AG-Aktien angenommen, die dadurch entsprechend den Regelungen in der Angebotsunterlage, die Enapter AG erworben hat.

Mit Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 30. April 2024 haben TC Holding GmbH, Enapter AG, Worldwide Green Holding GmbH und BluGreen Ltd., die bisherigen Gesellschafter der H2 Core Systems GmbH, die Neuen Sachkapitalerhöhungsaktien gezeichnet und zur Erfüllung ihrer Einlageverpflichtung sämtliche Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH durch Abtretung als Sacheinlage gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 in die H2 Core AG eingebracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 wurde der Name/die Firma der Gesellschaft von MARNA Beteiligungen AG in H2 Core AG geändert.

Bei der Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH in die MARNA Beteiligungen AG handelt es sich nicht um eine Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle. Durch Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erlangen die bisherigen Anteilseigner der H2 Core Systems GmbH somit entsprechend der Mehrheit der Stimmrechte Kontrolle über die MARNA Beteiligungen AG. H2 Core Systems GmbH ist somit Erwerber im Rahmen dieser als umgekehrter Unternehmenserwerb zu qualifizierenden Transaktion. Grundsätzlich wäre hier IFRS 3 anwendbar. Ein Unternehmenserwerb ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass ein Unternehmen, der Erwerber, die Beherrschung über das Reinvermögen und die Geschäftstätigkeit eines anderen Unternehmens, des erworbenen Unternehmens, erlangt, und dafür im Gegenzug Vermögenswerte überträgt, Schulden eingeht oder Eigenkapitalanteile ausgibt. Da die übernommenen Vermögenswerte und Schulden der MARNA Beteiligungen AG allerdings keinen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3.B7 darstellen, liegt kein nach IFRS 3 als Erwerb zu bilanzierender Unternehmenserwerb vor. Auf Basis dieser konzeptionellen Grundlage wurden alle Vermögenswerte und Schulden sowohl der H2 Core Systems GmbH als bilanziell erwerbendem Rechtsträger als auch – in

Ermangelung eines in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallenden Erwerbsvorgangs – der H2 Core AG zum Buchwert bilanziert.

Die H2 Core AG hat daher in analoger Anwendung von IFRS 3 Anhang B Ziffer B.21 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der übernommenen Gesellschaft in seinem Konzernabschluss rückwirkend von Beginn der ersten dargestellten Vergleichsperiode anzupassen, so als ob die H2 Core Systems GmbH und die H2 Core AG schon zu diesem Zeitpunkt zusammengeführt worden wären.

Das im Rahmen der Sacheinlage eingebrachte Vermögen wurde mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 36.000 anhand einer Unternehmenswertberechnung auf Basis diskontierter Cashflow Prognosen bewertet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Differenzbetrag zwischen dem Zeitwert des übertragenen Vermögens und dem Buchwert des Eigenkapitals der eingebrachten Gesellschaften mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

V Grundlagen der Rechnungslegung

Ertragsrealisation

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der H2 Core AG ist das Agieren als Holdinggesellschaft für die H2 Core Systems GmbH.

Vor der Änderung des Geschäftszwecks Anfang 2024 wurden Erträge generell nach dem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell gem. IFRS 15 realisiert. Damals agierte die MARNA Beteiligungen AG als eine auf Investitionen fokussierte Beteiligungsgesellschaft.

Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten

Das Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten umfasst die Zu- bzw. Abnahme der beizulegenden Zeitwerte von kurz- und langfristigen Finanzinstrumenten. Weiterhin werden Dividenden erträge unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese werden im Jahr der Beschlussfassung der Hauptversammlung ergebniswirksam erfasst.

Die Gesellschaft erfasst Erlöse aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten, wenn die Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Chancen und Risiken erfüllt wurde.

Der erfasste Erlös ist der Transaktionspreis, der der Leistungsverpflichtung zugeordnet wird, die die Gesellschaft für die erbrachte Leistung entschädigt und auf die sie Anspruch hat. Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum von mehr als einem Jahr erfüllt werden, existieren bei der H2 Core nicht.

Im Falle der Erlöserzielung aus Kurswertsteigerungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten ermittelt sich der Erlös als Differenz zwischen dem Kurswert des Wertpapiers am Stichtag und den Anschaffungskosten der Wertpapiere bzw. dem beizulegenden Zeitwert zum vorhergegangenen Abschlussstichtag, wenn der Erwerb in vorhergegangenen Geschäftsjahren erfolgt war.

Ebenfalls innerhalb des Postens „Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ werden, in Ausübung des entsprechenden Wahlrechts des IAS 27.10, die Aufwendungen und Erträge aus der At Equity-Bewertung der Beteiligung, namentlich des in Liquidation befindlichen Tochterunternehmens MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, ausgewiesen, die im Bilanzposten " Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte " bilanziert werden.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge umfassen Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge von kurzfristigen und langfristigen Forderungen. Die Zinserträge werden zeitanteilig ergebniswirksam erfasst.

Die Finanzierungsaufwendungen umfassen insbesondere Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Schulden gegenüber sonstigen Fremdkapitalgebern. Alle Fremdkapitalzinsen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung von Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 wird nicht vorgenommen, da bei H2 Core keine qualifizierten Vermögenswerte vorhanden sind.

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Ertragsteuern, aus dem zu versteuernden Einkommen bzw. dem steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Berichtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzahlung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, werden ggf. tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegenüber derselben Finanzbehörde saldiert.

Latente Steuern

Nach IFRS sind latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld anzusetzen (bilanzorientierter Ansatz). Als temporäre Differenzen werden nach IFRS alle Differenzen eingeordnet, die nicht permanent sind. Nach IFRS besteht bei Vorliegen der Ansatzkriterien sowohl für aktive als auch für passive latente Steuern eine Ansatzpflicht.

Darüber hinaus sind nach IFRS zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wenn in absehbarer Zukunft wahrscheinlich in ausreichendem Umfang ein zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, womit die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Für die Bewertung wird der im Nutzungszeitpunkt voraussichtlich gültige Steuersatz herangezogen.

Änderungen von latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte auch erfolgswirksam behandelt und nicht erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Für die Bewertung der latenten Steuern ist für steuerliche Sachverhalte in Deutschland im Abschluss zum 31. Dezember 2024 nach IAS 12 ein Steuersatz von 29,13 % (Vorjahr: 29,83 %) zugrunde gelegt worden, der sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, einem Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,83 % und einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von 13,30% (Vorjahr: 14,0 %) errechnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird aus dem den bisherigen und den ggf. möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Aktien berechnet.

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, um den Vermögenswert zu erwerben und in einen betriebsbereiten, vom Management beabsichtigten Zustand zu versetzen.

Wertminderungen von Sachanlagen

Sachanlagen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Ereignisse oder andere Umstände indizieren, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht. Ein Wertminderungsaufwand ist in Höhe des Betrags zu erfassen, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Bestehen die Gründe für die in einer früheren Periode erfasste Wertminderung nicht mehr, wird diese zurückgenommen. Aufwendungen aus einer Wertminderung bei Sachanlagen werden unter den „Abschreibungen“ und Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte werden unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Sowohl die wirtschaftliche Nutzungsdauer als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Abschlusserstellung überprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, sofern vorhanden, werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Andere Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte

Für alle finanziellen Vermögenswerte wird bei H2 Core ein Geschäftsmodelltest sowie (bei entsprechender Notwendigkeit) ein Zahlungsstromtest durchgeführt. Im Rahmen des Geschäftsmodelltests wird beurteilt, mit welcher Absicht ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird. Werden finanzielle Vermögenswerte oder Portfolien finanzieller Vermögenswerte anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte gesteuert, so werden diese der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Ist beabsichtigt, aus einem finanziellen Vermögenswert die vertraglichen Zahlungsströme zu generieren, so wird dieser zusätzlich dem Zahlungsstromtest unterzogen. Hierbei wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen bestehen. Ist dies der Fall, so wird der finanzielle Vermögenswert der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Finanzinstrumente, die aufgrund des Geschäftsmodell- und Zahlungsstromtests zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Sie sind in den Bilanzposten "Sonstige kurzfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte" enthalten.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn H2 Core Partei der jeweiligen Vereinbarung über den finanziellen Vermögenswert wird. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, die beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis zu bewerten sind, setzt H2 Core finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten an. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb finanzieller Vermögenswerte zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, d.h. der Tag, an dem der Vermögenswert auf oder von H2 Core übertragen wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und H2 Core im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Finanzielle Vermögenswerte werden von H2 Core in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind solche, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt und im Finanzergebnis erfasst. Sämtliche Gewinne und Ver-

luste, die aus der Ausbuchung, Wertminderung sowie der Währungsumrechnung resultieren, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unter diese Kategorie fallen bei H2 Core insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Bankguthaben sowie weitere innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfassten Einzelsachverhalte.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Es sind zum Bilanzstichtag keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste erfasst. Bei Bankguthaben wird aufgrund der kurzen Laufzeiten (teilweise tägliche Fälligkeit) und der guten Bonität der Kreditinstitute keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie sind Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, bei deren erstmaligem Ansatz H2 Core das unwiderrufliche Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen ausgeübt hat. Dieses Wahlrecht wird im H2 Core-Abschluss auf Einzelfallbasis für Beteiligungen ausgeübt. Beim Abgang solcher finanziellen Vermögenswerte werden die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sondern verbleiben im Eigenkapital. Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Derzeit wird dieses Wahlrecht bei H2 Core nicht ausgeübt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen erfolgswirksam behandelte finanzielle Vermögenswerte

Darunter sind Finanzielle Vermögenswerte zu verstehen, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im „Finanzergebnis“ zu bewerten sind. Bei H2 Core sind dies grundsätzlich insbesondere zu Handelszwecken gehaltene Aktien und andere Wertpapiere. Erträge aus Wertsteigerungen sowie Aufwendungen aus Wertminderungen werden im „Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Beteiligungen, die im Bilanzposten „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ enthalten sind, werden in Ausübung des Wahlrechts des IAS 27.10 nach der Equity-Methode bilanziert. In diesem Zusammenhang wird der Bilanzansatz unter Berücksichtigung des Ergebnisses sowie von Ausschüttungen und Einlagen fortgeschrieben. Das Ergebnis aus der Fortschreibung des Equity-Wertes wird im Posten „Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung noch notwendig sind.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen übrige, nicht finanzielle Vermögenswerte der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält dieser Posten bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit den Buchwerten.

Bankguthaben

Bankguthaben werden als finanzielle Vermögenswerte zu Nominalwerten bilanziert. Bankguthaben unterliegen keinen Wertschwankungen.

Eigenkapital

Ausgegebene Aktien der H2 Core werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Aktien direkt zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital innerhalb der Kapitalrücklage ergebnisneutral als Kosten der Kapitalbeschaffung nach IAS 32.35 erfasst. Mit jeder Aktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden. Wenn als Eigenkapital klassifizierte Aktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien ggf. als eigene Aktien klassifiziert und zu Anschaffungskosten im Eigenkapital in Abzug gebracht.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn durch ein Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung begründet wurde, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Leasingnehmer

Nach IFRS 16 bilanziert H2 Core als Leasingnehmer ggf. für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Zum Stichtag verfügt H2 Core über Leasingverhältnisse für Firmenfahrzeuge und Geschäftsräume.

Leasinggeber

H2 Core tritt nicht als Leasinggeber auf.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten originäre Verbindlichkeiten. Die originären Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung entsteht. Sie werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiede zwischen ihrem Zugangswert und dem Erfüllungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand erfasst.

Finanzverbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn Sie beglichen, aufgehoben oder verjährt und damit erloschen sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte dieser innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werdenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Sonstige Schulden und erhaltene Anzahlungen

Sonstige Schulden und erhaltene Anzahlungen sind mit den Buchwerten, die dem Erfüllungsbetrag entsprechen, oder mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wenn H2 Core rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen, werden diese mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann.

Saldierung

Es besteht ein grundsätzliches Saldierungsverbot zwischen Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen, es sei denn, eine Vorschrift fordert oder erlaubt dies ausdrücklich. Soweit möglich, werden Saldierungen vorgenommen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses nach den Vorschriften der IFRS muss der Vorstand Schätzungen und Ermessensentscheidungen vornehmen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva und die Angabe bedingter Beträge am Tag des Abschlusses sowie die ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandsbeträge während des Berichtszeitraums betreffen. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres von den Annahmen abgewichen wird, sodass eine Anpassung der Buchwerte von Vermögensgegenständen und Schulden erforderlich sein könnte.

Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend geprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der die Änderungen vorgenommen wurden, sowie in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten führen. Insbesondere besteht bei H2 Core eine Unsicherheit über den Eintritt und die Höhe von durch Auslandstransaktionen in der Vergangenheit bedingten Verpflichtungen zur Entrichtung von indirekten Steuern (Versicherungssteuern). Der Vorstand hat diesbezügliche Annahmen basierend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie entsprechender Einschätzung von hinzugezogenen Experten getroffen und bilanzielle Vorsorge getroffen.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche werden nur angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens

aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zu versteuernden Einkommens.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe der gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand der H2 Core im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat.

Zur Zusammensetzung des in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestandes vergleiche Note 20.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die in 2024 und 2023 erzielten Umsatzerlöse nach Regionen betragen (**Segmentberichterstattung** nach Regionen):

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
- Deutschland	1.921.247,08	2.778.007,28
- Übrige Europäische Union	2.066.136,22	892.707,17
- Übrige Welt	1.033.919,31	1.651.315,41
Summe Umsatzerlöse	5.021.302,61	5.322.029,86

(2) Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Erträge aus der Ausleihung von Stack-Modulen	7.875.000,00	0,00
Handling Fee	100.000,00	0,00
Investitionszuschüsse	271.625,72	200.137,89
sonstige Erträge	143.283,84	38.187,12
Summe sonstige betriebliche Erträge	8.389.909,55	238.325,01

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden TEUR 7.875 für Stack-Module gebucht, die im Rahmen eines dinglichen Leihevertrags an die Enapter S.r.L. in Italien verliehen wurden; die Transaktion ist nicht-monetär. Weiterhin ist hierin eine Handling Fee in Höhe von TEUR 100 aus selbigem Vertrag enthalten. Darüber hinaus sind Investitionszuschüsse aus Förderprogrammen der Bundesrepublik Deutschland enthalten.

(3) Andere aktivierte Eigenleistungen

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Teststand	70.684,72	0,00
Test und Messe-Cabinet	64.163,58	185.498,78
Mietereinbauten	83.683,30	0,00
Sonstige BGA	3.747,78	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	222.279,38	185.498,78

(4) Bestandsveränderung der Erzeugnisse

Die Bestandsminderung des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 1.662 ist einerseits verursacht durch den Bau und die Auslieferung der ersten 4 AEM-Flex 120 Anlagen sowie durch den Bau von Power-Cabinets, welche mit im Vorjahr erworbenen Beständen bestückt wurden. Im Vorjahr hingegen hat die Gesellschaft im Rahmen der Ausweitung der Geschäftstätigkeit, Bestandserhöhungen in Höhe von TEUR 511 zu verzeichnen.

(5) Materialaufwand

Der erhöhte Materialaufwand des Jahres 2024 um TEUR 8.716 auf TEUR 11.778 (Vorjahr: TEUR 3.062) war im Wesentlichen geprägt durch die Ausleihung von 2.250 Stack Modulen im Rahmen des dinglichen Leihevertrags mit der Enapter S.r.L. (TEUR 7.875) sowie Aufwendungen für den Bau der ersten vier AEM-Flex 120 Anlagen, die noch im selben Jahr ausgeliefert wurden.

(6) Aufwendungen für Personal

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Gehälter	1.728.339,07	1.276.874,05
Kosten der sozialen Sicherheit und Kosten der Altersversorgung	362.638,56	326.984,17
- davon Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	346.959,50	264.554,66
Aufwendungen für Personal	2.090.977,63	1.603.858,22

Der Konzernbeschäftigte im Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2024 durchschnittlich 33 Angestellte, im Vorjahr 23. Der Vorstand hat Bezüge in Höhe von TEUR 88 und im Vorjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Rechts- und Beratungskosten	469.503,62	635.333,38
Marketingaufwand	185.117,47	86.427,86
Reisekosten	145.304,40	103.322,96
Ausgangsfrachten	116.434,58	136.196,70
Kosten der Hauptversammlung	72.540,28	2.886,65
Nebenkosten des Geldverkehrs	72.239,99	55.201,88
Wartungskosten für Hard- und Software	71.233,85	34.064,63
Miet- und Leasingaufwand	67.561,50	44.628,89
Buchhaltung	35.956,10	24.984,40
Externe Dienstleistungen und externe Arbeiten	14.601,00	57.935,37
Aufsichtsrat	14.000,00	14.000,00
Ausbildung	12.257,50	38.470,05
Bürobedarf	13.573,05	35.725,24
Kosten der Börsennotierung	32.740,00	4.098,92
Übrige Aufwendungen	420.583,80	266.677,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.743.647,14	1.539.954,66

In Rechts- und Beratungskosten sind auch Kosten in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 277) für externe Marketing- und Vertriebsdienstleistungen enthalten.

In dem Posten „Übrige Aufwendungen“ sind alle weiteren – nicht detailliert aufgeführten – Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäftsbetrieb des Unternehmens stehen, zusammengefasst.

(8) Finanzergebnis

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Zinserträge aus Anleihen	0	80.102,67
sonstige Zinserträge	232,30	364,39
Währungskursgewinne	0	17.493,16
Finanzerträge	232,30	97.960,22
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	-494.869,36	81.274,56
Zinsaufwand kurzfristige Darlehen	-213.324,94	-159.351,84
Sonstige	-33,31	0,00
Finanzaufwendungen	-213.358,25	-159.351,84
Finanzergebnis	-707.995,31	19.882,94

Die Zinserträge im Vorjahr betreffen vor allem die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung der FL1 Holding GmbH. Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen Zinsen im Rahmen der kurzfristigen Kreditmittellinie der Sydbank A/S, Flensburg, und im Vorjahr das Darlehen von der damaligen Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG.

Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Änderung der beizulegenden Zeitwerte	-52.050,66	82.619,87
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren	-442.818,70	-1.345,31
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	494.869,36	81.274,56

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Langfristige Finanzanlagen*:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	0,00	-1.404,18
Kurzfristige Finanzanlagen*:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	-52.050,66	0,00
Finanzielle Vermögenswerte:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	109.406,64
- davon Bewertungsaufwand	0,00	-25.382,59
Ergebniswirksame Änderung beizulegender Werte	-52.050,66	82.619,87

Innerhalb der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte ergaben sich negative Effekte bei der Bewertung von Aktien. Diese entfallen im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich auf die Anteile an der Enapter AG. Der Bewertungsaufwand des Jahres 2024 resultiert aus Kursverlusten der Enapter AG.

Innerhalb der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte ergaben im Geschäftsjahr 2023 sich insgesamt positive Effekte bei der Bewertung von Aktien. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Anteile an der Enapter AG. Der Bewertungsaufwand des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus Kursverlusten anderer börsennotierter Aktien.

Gemäß notariell beurkundetem „Tausch- und Abtretungsvertrag“ hatte die MARNA am 04. Dezember 2023 ihr komplettes Portfolio an Aktien, Anleihen und Wertpapieren mit der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG gegen Enapter Aktien getauscht und somit sämtliche Kursgewinne und Kursverluste aus diesen hingegebenen Wertpapieren realisiert.

Auf nicht notierte Finanzanlagen in der Form der Beteiligung an dem Tochterunternehmen MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH entfällt ein Aufwand in Höhe von EUR 0,00 (Vj.: 507,50 EUR). Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Löschung der Gesellschaft wurde am 26. Mai 2025 ins Handelsregister Mannheim eingetragen.

(9) Ertragsteuern

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
laufende Ertragsteuern	37.303,06	-50.811,12
latente Ertragsteuern	1.104.495,07	20.976,08
Ertragssteuerertrag / -aufwand (-)	1.141.798,13	29.835,04

Die laufenden Ertragsteuern betrafen im Vorjahr ausschließlich ausländischen Quellensteueraufwand.

Der erwartete Steuersatz für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie der von der Gemeinde abhängigen Höhe an Gewerbesteuer zusammen. Der Steuersatz der H2 Core beträgt insgesamt 29,13 % (Vj. 29,83 %).

Steuerliche Überleitungsrechnung:

Die Überleitung von dem theoretisch zu erwartenden Steuerertrag/-aufwand einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Heidelberg zum tatsächlich im Abschluss erfassten Betrag stellt sich folgendermaßen dar:

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.719.703,89	-105.626,29
Theoretischer Steuersatz in %	29,13%	29,83%
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand (-)	1.374.849,74	30.763,66

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	1.374.849,74	30.763,66
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge der H2 Core AG	-255.290,01	-56.516,24
steuerfreie Erträge	-1.142,16	-1.388,99
Sonstiges	23.380,56	17.480,79
Ertragsteuern	1.141.798,13	20.976,07
Effektiver Steuersatz in % (rechnerische Größe)	24,19%	19,86%

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, und H2 Core ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zusteht. In den Berichtszeiträumen wurden keine Saldierungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der passiven latenten Steuern verweisen wir auf die oben dargestellten Ausführungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Es wurden keine latenten Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verrechnet.

Bei der H2 Core AG sind auf die folgenden steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern berücksichtigt worden, da mit einer künftigen Nutzung dieser Verlustvorträge innerhalb der kommenden fünf Jahre nicht gerechnet wird bzw. die Verlustvorträge aus der Zeit vor der Einbringung nach aktueller Rechtsprechung mit der Einbringung untergegangen sind. Bescheide hierzu sind noch nicht ergangen:

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Gewerbesteuer	3.794.746,37	3.656.541
Körperschaftsteuer	2.623.785,64	2.506.701

Steuerliche Verlustvorträge, die aller Voraussicht nach zukünftig genutzt werden können, werden bei der GmbH in Höhe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d.h. werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

(10) Ergebnis je Aktie

Das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis beträgt in 2024 TEUR -3.578 (Vorjahr: TEUR -135). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2024 Stück 11.825.326 Aktien (Vorjahr: Stück 11.500.500). Es ergibt sich kein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie in den dargestellten Berichtsperioden.

Das Ergebnis je Aktie kann der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen entwickelten sich in den Berichtsperioden wie folgt:

Geschäftsjahr 2024

I. Immaterielle Vermögenswerte		1. Nutzungsrechte	2. Software und Lizenzen	Summe
in EUR				
Anschaffungs-, Herstellungskosten	01.01.2024	519.703,84	44.963,85	564.667,69
Zugänge		0,00	3.000,00	3.000,00
Anschaffungs-, Herstellungskosten	31.12.2024	519.703,84	47.963,85	567.667,69
kumulierte Abschreibung	01.01.2024	43.708,48	9.950,02	53.658,50
Abschreibung Geschäftsjahr		103.985,26	10.959,00	114.944,26
kumulierte Abschreibung	31.12.2024	147.693,74	20.909,02	168.602,76
Buchwert	31.12.2024	372.010,10	27.054,83	399.064,93

II. Sachanlagen		1. technische Anlagen und Maschinen	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in EUR				
Anschaffungs-, Herstellungskosten	01.01.2024	466.753,26	201.335,91	668.089,17
Zugänge		222.279,38	80.699,38	302.978,76
Anschaffungs-, Herstellungskosten	31.12.2024	689.032,64	282.035,29	971.067,93
kumulierte Abschreibung	01.01.2024	160.022,89	25.437,69	185.460,58
Abschreibung Geschäftsjahr		120.336,66	34.182,58	154.519,24
kumulierte Abschreibung	31.12.2024	280.359,55	59.620,27	339.979,83
Buchwert	31.12.2024	408.673,09	222.415,01	631.088,10

Geschäftsjahr 2023

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1. Nutzungsrechte	2. Software und Lizenzen	Summe
in EUR				
Anschaffungs-, Herstellungskosten	01.01.2023	54.775,38	35.543,02	90.318,40
Zugänge		464.928,46	9.420,83	474.349,30
Anschaffungs-, Herstellungskosten	31.12.2023	519.703,84	44.963,85	564.667,69
kumulierte Abschreibung	01.01.2023		3.890,02	3.890,02
Abschreibung Geschäftsjahr		43.708,48	6.060,00	49.768,48
kumulierte Abschreibung	31.12.2023	43.708,48	9.950,02	53.658,50
Buchwert	31.12.2023	475.995,36	35.013,83	511.009,19

II. Sachanlagen		1. technische Anlagen und Maschinen	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in EUR				
Anschaffungs-, Herstellungskosten	01.01.2023	281.254,48	62.966,60	344.221,08
Zugänge		185.498,78	138.369,31	323.868,09
Anschaffungs-, Herstellungskosten	31.12.2023	466.753,26	201.335,91	668.089,17
kumulierte Abschreibung	01.01.2023	51.729,29	6.858,98	58.588,27
Abschreibung Geschäftsjahr		108.293,60	18.578,71	126.872,31
kumulierte Abschreibung	31.12.2023	160.022,89	25.437,69	185.460,58
Buchwert	31.12.2023	306.730,37	175.898,22	482.628,58

(12) Nutzungsrechte

Die H2 Core-Gruppe least unterschiedliche Vermögenswerte, im wesentlichen Gebäude und Lagerflächen, sowie drei Firmenkraftfahrzeuge, in der Regel mit fixen Leasingzahlungen in Deutschland. Die durchschnittliche Laufzeit bei den Leasingverträgen beträgt rd. drei Jahre bei den Firmenkraftfahrzeugen und rd. acht Jahre bei den Gebäuden (unter Berücksichtigung der überwiegend wahrscheinlichen Ausnutzung von Verlängerungsoptionen) sowie ein Jahr bei den Lagerflächen. H2 Core hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Es bestehen keine Vertragsverhältnisse aus Sale-und-Leaseback-Transaktionen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind, sind nicht vereinbart worden. Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind. Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten zu Nutzungsrechten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 372 (31.12.2023: TEUR 476).

(13) Sonstige langfristige Finanzanlagen

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquidationsforderung	19.726,21	19.726,21

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerte umfassen wie im Vorjahr ausschließlich die 100%-ige Beteiligung an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, mit Anschaffungskosten von Euro 25.000,00. Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endete am 31. Juli 2024. Die Löschung der Gesellschaft wurde am 26. Mai 2025 ins Handelsregister Mannheim eingetragen. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt at Equity, welcher den Anschaffungskosten abzüglich der auf Ebene der Gesellschaft entstandenen Verluste entspricht.

(14) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind langfristig und setzen sich aus latenten Steuern auf laufende Verluste, mit TEUR 1.137 (Vorjahr: TEUR 31), und temporären Differenzen zusammen.

(15) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unfertige Erzeugnisse und Warenbestand	6.635.223,83	15.893.600,34
Fertige Erzeugnisse	145.285,70	2.145.328,78
Vorräte	6.780.509,53	18.038.929,12

Die Verringerung der Vorräte resultiert überwiegend aus dem Abschluss eines dinglichen Leihevertrags über Stack-Module zwischen H2 Core Systems GmbH und Enapter S.r.L. H2 Core Systems GmbH hat leihweise 2.250 Stackmodule im Wert TEUR 7.875 an Enapter S.r.L. übereignet und geliefert, um Produktionsspitzen der Enapter S.r.L. auszugleichen.

Nach dieser Übergabe ist H2 Core Systems GmbH als wirtschaftlicher Eigentümer berechtigt und verpflichtet, innerhalb von maximal 4 Jahren nach der Lieferung 2.250 Stack-Module des gleichen Typs und der gleichen Qualität oder eines zu diesem Zeitpunkt gleichwertigen Modells zu bestellen und von Enapter S.r.L. zurückzuerhalten.

Die H2 Core Systems GmbH erhielt für die Bereitstellung der 2.250 Stackmodule eine Bearbeitungsgebühr von TEUR 500, wovon TEUR 470 mit den Verbindlichkeiten der H2 Core Systems GmbH gegenüber Enapter S.r.L. in Bezug auf die gelieferten Stackmodule verrechnet wurden und TEUR 30 innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in bar zu zahlen waren. Die aus diesem Vertrag resultierende Forderung auf Ersatzlieferung ist als Forderung gegenüber Gesellschaftern in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 902 (31.12.2023: TEUR 711). Wertberichtigungen im wesentlichen Umfang wurden nicht gebildet.

(17) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Stackleihevertrag	7.905.000,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	228.969,70	83.609,27
Rechnungsabgrenzungsposten	22.095,70	36.647,41
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	79.078,54	29.247,24
Kautionen	296,67	296,67
Sonstige Vermögenswerte	8.235.440,61	149.800,59

Bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Stackleihevertrag handelt es sich um das dingliche Ersatzlieferungsrecht aus dem Stack Leihvertrag aus dem November 2024 mit der Enapter S.r.L., sowie eine hierzu gehörige Handling Fee in Höhe von TEUR 500, die mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 470) verrechnet wurde.

(18) Wertpapiere des Umlaufvermögens

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere des Umlaufvermögens - ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	45.662,45	981.712,64
Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.662,45	981.712,64

In der Position werden 11.003 Aktien der Enapter AG gehalten mit einem Stichtagskurs von EUR 4,15. In diesem Bestand sind Abschreibungen des Jahres 2024 auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 52 enthalten, um diese mit dem Marktwert zu bewerten.

(19) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen in Höhe von TEUR 775 (Vorjahr: TEUR 0) bestehen mit Ausnahme einer Körperschaftsteuerforderung in Höhe von EUR 95,58 (Vorjahr: EUR 95,58) aus Umsatzsteuerforderungen.

(20) Bankguthaben

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	-5.453,85	59.937,24
- davon verfügbarsbeschränkt	0,00	0,00

Der Zahlungsmittelbestand besteht aus Kontokorrentkonten.

(21) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der H2 Core AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2024 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00

durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10% nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2024 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der H2 Core AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2024 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2024 kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Zu diesem Punkt der Tagesordnung war von der Verwaltung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG beschränkt. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen mündlichen Bericht zur Lage der Gesellschaft und zu den von Vorstand und Aufsichtsrat zur Beseitigung des Verlustes vorgeschlagenen Maßnahmen erstattet.

In der gleichen Hauptversammlung wurde die Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH („H2 Core GmbH“) mit Sitz in Heide gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 beschlossen.

Die indikative Wertabschätzung der vom Vorstand beauftragten MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ging unter Zugrundelegung von konservativen Bewertungsannahmen von einer Wertuntergrenze für die H2 Core Systems GmbH von TEUR 36.000 aus. Soweit der Einbringungswert an der H2 Core Systems GmbH den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz (TEUR 26.000) in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.

Mit dieser Kapitalmaßnahme wurde die Eigenkapitalbasis und das Geschäftsmodell der Gesellschaft im Wesentlichen neu aufgestellt. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt künftig in (1) Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen und Energiesystemen sowie Dienstleistungen nebst Handel und Vertrieb von technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien, sowie (2) auch selbst in diesen Geschäftsfeldern tätig werden und mit zusätzlichen Gründungen und einer Buy-and-Build Strategie das globale Wachstum zu beschleunigen. Der Unternehmensgegenstand wurde in der Hauptversammlung entsprechend geändert.

Auf der Hauptversammlung wurde ebenfalls beschlossen, die Gesellschaft in H2 Core AG umzubenennen und den Sitz nach Düsseldorf zu verlegen.

Um flexibel zu sein und um auf zukünftig kurzfristig anfallenden Finanzierungsbedarf reagieren zu können, wurden zusätzlich folgende Maßnahmen beschlossen:

- a. ein **Genehmigtes Kapital 2024** im Umfang von bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen sowie
- b. eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) im Umfang von bis zu EUR 10.000.000,00, hierzu können bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gewährt werden, als auch
- c. ein **Bedingtes Kapital 2024** bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Darüber hinaus sind die bisherigen Aufsichtsräte mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 zurückgetreten und die Hauptversammlung hat als neue Aufsichtsratsmitglieder Herr Gerrit Kaufhold, Herr Dr. Jürgen Laakmann und Frau Eva Katheder bestellt.

Abschließend hat die Hauptversammlung ihre nachträgliche Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der H2 Core AG an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Düsseldorf, im Rahmen eines Tausch- und Abtretungsvertrags, der am 4. Dezember 2023 abgeschlossen wurde und den Tausch in Enapter-Aktien zum Gegenstand hatte, gegeben.

Auf der Hauptversammlung vom 26. August 2024 wurde die in der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts vollumfänglich aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von

Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts ersetzt.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 zu begeben.

Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 5.750.250 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.750.250,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Kapitalrücklage TEUR -5.196 (31. Dezember 2023: EUR -5.023) und resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen der Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien in die H2 Core AG. Hierin sind auch ergebnisneutral die Kosten für die Vorbereitung der Sach- und Barkapitalerhöhung sowie der Erstellung eines Wertpapierzulassungsprospekts enthalten, um die neuen Aktien zum Börsenhandel zuzulassen. Diese Beratungskosten betreffen nicht aktivierungsfähigen Aufwand in Zusammenhang mit Steuer- und Rechtsberatung, Kapitalmarktberatung sowie Unternehmensberatung und werden ergebnisneutral direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet (IAS 32.35). Zur Entwicklung der Kapitalrücklage im Rahmen der Sachkapitaleinlage verweisen wir auf Kapitel IV Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards und der dort enthaltenen Darstellung sowie Erläuterung (2) verwiesen.

(22) Sonstige Rückstellungen (langfristig)

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Aufbewahrungspflichten	12.000,00	16.500,00
Prozessrisiken	202.967,25	203.086,30
Summe langfristige Rückstellungen	214.967,25	219.586,30

Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Prozessrisiken sind langfristig. Es wird kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten betrifft die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellung für Prozessrisiken betrifft Risiken aus potenziellen Verpflichtungen für indirekte Steuern im Ausland (Versicherungssteuern). Ein entsprechendes treuhänderisch gehaltenes Guthaben, was einem Teil diesen Risiken gegenüberstand, wurde im Geschäftsjahr 2023 gegen Übernahme des entsprechenden Risikos vereinnahmt, was zu einer Neubildung der entsprechenden Rückstellung führte.

(23) Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Zahlungen aus den Leasingverhältnissen kann folgender Tabelle entnommen werden:

in EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Fälligkeitsanalyse		
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	93.013,75	92.757,96
Lang- und mittelfristige Leasingverbindlichkeiten	283.534,15	376.547,89
Im Konzernabschluss ausgewiesen:	376.547,89	469.305,85

Die Leasingverbindlichkeiten werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung überwacht. In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

(24) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern setzen sich aus temporären Differenzen zusammen.

(25) Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kontokorrentkredite	2.945.142,65	1.807.998,89
Darlehen nahestehende Personen	1.137.724,38	650.000,00
Sonstige	447.021,24	229.621,55
Summe Finanzverbindlichkeiten	4.529.888,27	2.687.620,44

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus einer Betriebsmittellinie der Sydbank A/S, Flensburg, sowie einem Aktionärsdarlehen der TC Holding GmbH. Die Betriebsmittellinie der Sydbank A/S ist mit 4% über dem 3-Monats EURIBOR verzinst und durch eine Globalzession besichert. Die Linie wird jährlich verhandelt und kann in Höhe von EUR 3,0 Millionen für längstens 5 Jahre als Kredit gewährt werden. Das Darlehen der TC Holding GmbH ist mit 4,5% verzinst, ist unbesichert und unbefristet.

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegenüber Tochtergesellschaften der Enapter AG. Diese sind in der Regel erst mit Auslieferung der korrespondierenden Anlagen zur Zahlung fällig.

(27) Erhaltene Anzahlungen

In den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 491 (Vorjahr: TEUR 985) sind Anzahlungen von Kunden für bestellte Anlagen und Leistungen im Rahmen von Abschlagszahlungen ausgewiesen, bis die Umsätze aus den zugrundeliegenden Geschäften durch Lieferung oder Erbringung der geschuldeten Leistung realisiert sind.

(28) Sonstige Schulden

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	790.734,30	113.520,05
Prüfungs- und Abschlusskosten	95.000,00	83.065,86
Urlaubsansprüche	87.362,97	53.259,23
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	29.472,49	0,00
Betriebssteuerschulden	21.619,32	21.619,32
Sonstige	124.202,31	156.910,13
Summe sonstige Schulden	1.148.391,39	428.374,59

Die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt betreffen zum Jahresende nicht ausgezahlte Vorstandsvergütungen.

(29) Steuerverbindlichkeiten

In den Steuerverbindlichkeiten werden Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 22) ausgewiesen.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag 31.12.2024 und 31.12.2023 bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse, Garantien oder wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen.

(31) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als operative Gesellschaft die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kurzschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Produktions- und Warenhandelsaufträgen im Vordergrund. Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt, die aus dem operativen Geschäft resultieren. Hieraus können sich vielfältige Risiken für die Gesellschaft ergeben. Diese Risiken können in einer Minderung der Geschäftsergebnisse sowie der Finanz- und Vermögenswerte resultieren.

Markt- und Währungsrisiko

Dies ist das Risiko, dass sich Änderungen der allgemeinen Marktbedingungen negativ auf die Finanzinstrumente der Gesellschaft auswirken können.

Marktrisiken resultieren dabei vor allem aus Marktpreisrisiken, also aus Kursrisiken der ausgewiesenen Vermögenswerte (insbesondere der Enapter-Aktien, die allerdings Anfang 2025 vollständig verkauft wurden), die maximal einen Totalverlust bedeuten könnten. Diese Marktrisiken umfassen also Wertänderungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Wertschwankungen im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Da sich die Tätigkeit der Gesellschaft in den beiden letzten Geschäftsjahren auf den Euro-Währungsraum, bzw. in Euro abgerechnete Geschäfte konzentrierte, ist H2 Core keinen nennenswerten Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiken bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 und 31.12.2023 nicht, da nahezu alle Finanzverbindlichkeiten entweder kurzfristiger Natur sind oder mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind.

Wenn das Zinsniveau bezogen auf den Abschlussstichtag um 0,5 %-Punkte höher/niedriger gewesen wäre, hätte dies aufgrund der fest vereinbarten Zinsen sowohl bei dem Aktionärsdarlehen als auch bei der Kreditlinie keine wesentliche Auswirkung auf das Jahresergebnis gehabt. Der Sensitivitätssatz von 0,5 % basiert auf der Einschätzung des Managements über eine für realistisch gehaltene Änderung der Zinssätze in absehbarer Zeit.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen hauptsächlich Bankguthaben, börsennotierte Wertpapiere und sonstige Forderungen. Kredit- und Ausfallrisiken beinhalten das Insolvenzrisiko eines Investments, aber auch mögliche Ausfälle des Bankensystems und ein daraus resultierender Kapitalverlust. In Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte stellt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich grundsätzlich unter Berücksichtigung der Wertminderungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die aufgrund von Vergangenheitserfahrung und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des laufenden systematischen Forderungsmanagements bewertet wurden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Forderungen gegen fremde Dritte hat H2 Core den vereinfachten Ansatz in IFRS 9 angewendet, um die Wertberichtigung für die erwarteten Verluste in der Laufzeit zu bemessen. H2 Core ermittelt die erwarteten Verluste aus diesen Vermögenswerten auf der Grundlage historischer Verlusterfahrungen der finanziellen Vermögenswerte, die entsprechend angepasst wird, um den aktuellen Stand und die Erwartungen bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen widerzuspiegeln. Es erfolgt eine turnusmäßige mindestens jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung basierend auf aktuell verfügbaren Ratings.

Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als in Verzug, es sei denn, verlässliche zusätzliche Informationen zeigen, dass ein anderes Kriterium angemessener ist, z. B. bei Abrechnungsstreitigkeiten, deren Beilegung einige Zeit in Anspruch nimmt. Bevor diese Finanzinstrumente abgewertet werden, werden sie auf die Möglichkeit eines Rückgriffs geprüft.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken umfassen jegliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Liquidität stehen, z.B. Illiquidität einzelner Investments oder Refinanzierung und schließlich das Risiko, dass H2 Core seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag und auch zum Tag der Aufstellung des Abschlusses über keine ausreichend Liquidität (Zahlungsmittel auf Bankkonten (bis Juni 2026)), um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die vertraglichen Fälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag wie folgt:

in EUR	Buchwert	Gesamter vertraglicher Cashflow	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr
Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte				
Beteiligung*	19.726,21	19.726,21	19.726,21	0,00
Übrige finanzielle Vermögenswerte	45.662,45	45.662,45	45.662,45	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	902.162,11	902.162,11	902.162,11	0,00
Sonstige Vermögenswerte	8.235.440,61	8.235.440,61	8.235.440,61	0,00
Bankguthaben	-5.453,85	-5.453,85	-5.453,85	0,00
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.197.537,53	9.197.537,53	9.197.537,53	0,00
Prozentuale Verteilung		100,0 %	100,0 %	0,0%
Altersstruktur der finanziellen Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.141.652,88	9.141.652,88	9.141.652,88	0,00
Finanzverbindlichkeiten	4.529.888,27	4.529.888,27	4.529.888,27	0,00
Erhaltene Anzahlungen	491.495,08	491.495,08	491.495,08	0,00
Sonstige Schulden ohne Umsatzsteuerverbindlichkeiten	483.612,54	483.612,54	483.612,54	0,00
Summe finanzielle Schulden	14.646.648,77	14.646.648,77	14.646.648,77	0,00
Prozentuale Verteilung		100,0%	100,0%	0,0%

* Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endete am 31. Juli 2024. Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 2025 aus dem Handelsregister gelöscht.

Bewertungshierarchien

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien:

	Buchwert	Beizulegender Wert		
in EUR		Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte				
Liquidationsforderungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.726,21	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens - ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	45.662,45	45.662,45	0,00	0,00
Bankguthaben - zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5.453,85	0,00	0,00	0,00
Summe finanzielle Vermögenswerte	59.934,81	45.662,45	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.141.652,88	0,00	0,00	0,00
Finanzverbindlichkeiten - zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.529.888,27	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	491.495,08	0,00	0,00	0,00
Sonstige Schulden ohne Umsatzsteuerverbindlichkeiten - zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.612,54	0,00	0,00	0,00
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	14.646.648,77	0,00	0,00	0,00

In Level 1 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von öffentlich notierten Marktpreisen an aktiven Märkten ermittelt wird. Beizulegende Zeitwerte Level 2 werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. In Level 3 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von nicht beobachtbaren Marktdaten auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden bewertet wird.

Sonstige Erläuterungen

(32) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Muttergesellschaft war bis 04. Dezember 2023 die Deutsche Balaton AG, Heidelberg. Bis dahin wurde die MARNA Beteiligungen AG in den Abschluss der Deutsche Balaton AG, die den Abschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die MARNA darüber, dass die Technology Center Holding GmbH von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Die MARNA wurde im Geschäftsjahr bis zum 4. Dezember 2023 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Anteilsverkauf in deren Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2023 gab es kein die MARNA beherrschendes Unternehmen.

Seit dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der H2 Core AG beherrschen die TC Holding GmbH zusammen mit der World Wide Green Holding GmbH (welche am 23. Dezember 2024 wiederum auf die TC Holding GmbH verschmolzen wurde) mittel Stimmrechtspooling die H2 Core AG als Mehrheitsaktionäre.

Folgende Geschäfte wurden in der Berichtsperiode mit nahestehenden Personen getätigt:

in EUR	01.01. - 31.12.2024		31.12.2024	
	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Verbundene Unternehmen aus dem Enapter AG-Konzern (seit 17.06.2024)	0,00	0,00	8.396.354,68	9.369.594,24
TC Holding GmbH (seit dem 04.12.2023)	0,00	0,00	0,00	930.000,00
TC Fluid Connectors GmbH (seit dem 04.12.2023)	0,00	5.737,69	0,00	0,00
TC Hydraulik GmbH (seit dem 04.12.2023)	0,00	13.645,80	0,00	0,00
Jörgensen & Jörgensen GbR (seit dem 04.12.2023)	0,00	51.190,80	0,00	0,00
	0,00	50.574,29	8.396.354,68	10.299.594,24

Sämtliche Geschäfte wurden zu marktüblichen Preisen und Konditionen wie zwischen fremden Dritten durchgeführt. Bei den empfangenen Leistungen der Jörgensen & Jörgensen GbR handelt es sich um die Miete der Betriebsräumlichkeiten, die von den Alleineigentümern der TC Holding GmbH und der Worldwide Green Holding GmbH vereinnahmt werden.

Der Aufsichtsrat der MARNA Beteiligungen AG hatte am 23. November 2023 dem Abschluss eines Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim HRB 338172, über die Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02, gemäß § 111b Abs. 1 AktG zugestimmt. Der Vertrag wurde mit Datum vom 4. Dezember 2023 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft geschlossen und notariell beurkundet. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft war als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton AG übertragene Vermögen umfasste eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 800.000,00 und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von EUR 44.747,26. Außerdem umfasst das übertragene Vermögen 2.000 Stück Stückaktien der Vita 34 AG, Leipzig, 2.800 Stückaktien der NFON AG, München, und 5.280 Stückaktien der tubesolar AG, Bayreuth.

Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedurfte als Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedurfte einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Zustimmung ist auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 erteilt worden.

(33) Gesamtbezüge und Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Herr von Volkmann hat im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 88 an Bezügen erhalten, im Vorjahr keine Bezüge. Ein Bonus wurde vertraglich vereinbart, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat.

Herr Ulf Torben Jörgensen und Herr Hansjörg Plaggemars haben im Berichtszeitraum, wie auch im Vorjahr, keine Bezüge erhalten.

Im übrigen hat die Gesellschaft ein Aktienoptionsprogramm (2024) aufgelegt, aus dem neben den Mitarbeitern auch dem Vorstand Aktienoptionen zugeteilt werden können. Hierbei können maximal 225.000 Aktienoptionen p.a. pro Vorstandsmitglied zum Zwecke einer langfristigen Anreizwirkung an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden, die sich auf eine Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes im Einklang mit den Rahmenbedingungen des Aktiengesetzes richten muss. Gemäß dem Aktienoptionsplan 2024 soll der Aufsichtsrat ermächtigt werden, insgesamt bis zu 450.000 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Eine Zuteilung ist bislang nicht erfolgt.

Name /Beruf	Mitglied seit	bestellt bis	Funktion
Ulf Torben Jörgensen Dipl. Ingenieur	01.01.2024	31.12.2025	Vorstandsvorsitzender
Christian von Volkmann* Dipl. Kaufmann	01.05.2024	31.12.2025	Finanzvorstand
Hansjörg Plaggemars, Dipl. Kaufmann	01.08.2022	30.04.2024	Vorstand

*Rücktritt zum 18. August 2025

Aufsichtsrat:

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ihre Ämter zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 28.02.2024 niedergelegt:

Name /Beruf	Mitglied bis	Funktion
Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer	28.02.2024	Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing, ABWL	28.02.2024	stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Mathias Schmid, Vorstand	28.02.2024	Aufsichtsratsmitglied

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung ab Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 28.02.2024 neugewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt:

Name /Beruf	Mitglied seit	Funktion
Dr. Jürgen Laakmann * Dipl. Ingenieur	28.02.2024	Aufsichtsratsvorsitzender
Gerrit Kaufhold * Steuerberater	28.02.2024	Aufsichtsratsmitglied
Eva Katheder Unternehmensberaterin	28.02.2024	stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

*Rücktritt zum 7. Juli 2025

(34) Mitarbeiter

Die H2 Core-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 33 (Vorjahr: 28) Angestellte ohne die Mitglieder des Vorstands der H2 Core AG.

(35) Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 19), für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 25) als Aufwand entstanden.

(36) Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.h2core.com/investorrelations zur Verfügung.

(37) Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2024 und 2025 wurden neue Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Im Folgenden sind zusätzlich die wesentlichen Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft historisch zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung des einzelnen Meldepflichtigen ist zuerst genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 8. Januar 2025 hat uns Herr Ulf Torben Jörgensen, Heide / Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 80,46% (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten) betragen hat. 80,46% der Stimmrechte (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten) sind Herrn Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugeordnete Stimmrechte werden gehalten über folgende von Herrn Ulf Torben Jörgensen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Technology Center Holding GmbH, World Wide Green Holding GmbH. Stimmrechte aus Stimmbindungs- und Poolvertrag zwischen der Enapter AG und der Technology Center Holding GmbH vom 12. Januar 2024 werden ebenfalls zugerechnet.

Am 8. Januar 2025 hat uns Frau Beke Jörgensen, Heide / Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 15,23% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Am 27. Juli 2024 hat uns Frau Beke Jörgensen, Heide / Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 125. Juli 2024 14,81% (das entspricht 1.751.005 Stimmrechten) betragen hat. 14,81% der Stimmrechte (das entspricht 1.751.005 Stimmrechten) sind Frau Beke Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: World Wide Green Holding GmbH.

Am 18. Juni 2024 hat uns Frau Beke Jörgensen, Heide / Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 13. Juni 2024 15,23% (das entspricht 1.751.005 Stimmrechten) betragen hat. 15,23% der Stimmrechte (das entspricht 1.751.005 Stimm-

rechten) sind Frau Beke Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: World Wide Green Holding GmbH. Am 19. Juni 2024 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 30. April 2024 30,01% (das entspricht 450.309 Stimmrechten) betragen hat. 30,01% der Stimmrechte (das entspricht 450.309 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Am 18. Juni 2024 hat uns Herr Sebastian-Justus Schmidt, Thailand, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 13. Juni 2024 78,32% (das entspricht 9.007.147 Stimmrechten) betragen hat. 78,32% der Stimmrechte (das entspricht 9.007.147 Stimmrechten) sind Herrn Schmidt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BluGreen Company Limited, Enapter AG.

Am 7. März 2024 hat uns Herr Sebastian-Justus Schmidt, Thailand, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 4. März 2024 50,53% (das entspricht 758.152 Stimmrechten) betragen hat. 50,53% der Stimmrechte (das entspricht 758.152 Stimmrechten) sind Herrn Schmidt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BluGreen Company Limited, Enapter AG. Stimmrechte aus Stimmbindungs- und Poolvertrag zwischen der Enapter AG und der Technology Center Holding GmbH vom 12. Januar 2024 werden ebenfalls zugerechnet.

Am 7. März 2024 hat uns Herr Ulf Torben Jörgensen, Heide / Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 4. März 2024 50,53% (das entspricht 758.152 Stimmrechten) betragen hat. 50,53% der Stimmrechte (das entspricht 758.152 Stimmrechten) sind Herrn Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden gehalten über folgendes von Herrn Ulf Torben Jörgensen kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG 3 Prozent oder mehr beträgt: Technology Center Holding GmbH. Stimmrechte aus Stimmbindungs- und Poolvertrag zwischen der Enapter AG und der Technology Center Holding GmbH vom 12. Januar 2024 werden ebenfalls zugerechnet.

Am 5. März 2024 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 4. März 2024 47,84% (das entspricht 787.809 Stimmrechten) betragen hat. 47,84 der Stimmrechte (das entspricht 787.809 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Am 5. März 2024 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 4. März 2024 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Am 18. Januar 2024 hat uns Herr Sebastian-Justus Schmidt, Thailand, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 12. Januar 2024 30,19% (das entspricht 453.000 Stimmrechten) betragen hat. 30,19% der Stimmrechte (das entspricht 453.000

Stimmrechten) sind Herrn Schmidt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BluGreen Company Limited, Enapter AG. Stimmrechte aus Stimmbindungs- und Poolvertrag zwischen der Enapter AG und der Technology Center Holding GmbH vom 12. Januar 2024 werden ebenfalls zugerechnet.

(38) **Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der H2 Core AG**

Das Jahresergebnis der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR -37.433.584,86 (Vorjahr: EUR -301.335,46) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(39) **Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Die Gesellschaft hat als börsennotiertes Unternehmen die Verpflichtung, bis zum 30. April 2025 die Offenlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und anderer Unterlagen der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2024 vorzunehmen. Ebenfalls wurde der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht zeitgerecht offengelegt. Aufgrund des Verstoßes gegen diese Offenlegungspflichten ist ein Bußgeld nach § 335 HGB zu erwarten.

Die Gesellschaft war vom 7. Juli 2025 bis zur gerichtlichen Bestellung am 19. Mai 2026 ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat. Nach dem Rücktritt von Herrn von Volkmann am 18. August 2025 sowie dem Auslaufen der Vorstandsbestellung von Herrn Jörgensen zum 31. Dezember 2025 war die Gesellschaft zudem ab dem 1. Januar 2026 bis zur Bestellung von Herrn Plaggemars am 30. Juni 2026 (Amtsantritt am 1. Juli 2026) führungslos. Die aktuelle finanzielle Lage der AG sowie der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH ist jeweils durch eine bilanzielle Überschuldung und eine angespannte Liquidationslage gekennzeichnet. Daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Dies führt aus Sicht der Gesellschaft dazu, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bereits rückwirkend mit Liquidationswerten unter der Abkehr der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt wird. Diese Tatsachen sind bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt worden und in Lagebericht sowie Anhang beschrieben.

Weitere berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bestehen nicht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahresfinanzberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 3. Juli 2026

H2 Core AG

Der Vorstand

Veröffentlicht durch:
H2 Core AG
Rüsdorfer Str. 8
25746 Heide

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H2 Core AG, Düsseldorf

VERSAGUNGSVERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir haben den Konzernabschluss der H2 Core AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der H2 Core AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Konzernabschluss und dem beigefügten Konzernlagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung der im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu erlangen und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, Prüfungsurteile abzugeben:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Muttergesellschaft ist zum Prüfungszeitpunkt bilanziell überschuldet. Ob derzeit bereits Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist, konnte nicht abschließend beurteilt werden, da derzeit keine ausreichenden Informationen vorliegen. Der neubestellte Vorstand prüft aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wurde unter der Abkehr der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen bestehen jedoch erhebliche Zweifel an der sachgerechten Anwendung von Liquidationswerten. Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH wurde unter der Annahme der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Diese Tochtergesellschaft ist derzeit bilanziell überschuldet, kann ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nach den uns vorliegenden Angaben derzeit jedoch weiterhin nachkommen.

Eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Muttergesellschaft ist grundsätzlich weiterhin beabsichtigt. Die Gesellschaft benötigt jedoch eine finanzielle Restrukturierung, gegebenenfalls eine Sanierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens und neue Finanzmittel, um die Gesellschaft mit ausreichendem Kapital auszustatten. Ob die dargestellten Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der H2 Core AG umgesetzt werden können und im Falle der Umsetzung zu einer nachhaltigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen werden, ist zum Prüfungszeitpunkt mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und kann nicht abschließend beurteilt werden. Vor diesem Hintergrund war es uns nicht möglich zu beurteilen, ob eine Fortführung der Gesellschaft gegeben ist oder eine Liquidation erforderlich sein wird. Entsprechend besteht Unsicherheit hinsichtlich der sachgerechten Anwendung von Fortführungs- oder Liquidationswerten.

Vorratsvermögen

Die Inventuraufnahme bei der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH per 31. Dezember 2024 umfasste nicht die unfertigen Erzeugnisse (Bilanzansatz: EUR 0,5 Mio). Insofern war es uns nicht möglich, Ausweis, Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens zu beurteilen. Alternative Prüfungshandlungen konnten nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen werden.

Bilanzansatz des Eigenkapitals im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an der H2 Core Systems GmbH (Tochtergesellschaft) im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Muttergesellschaft eingebracht. Die Bewertung der Einbringung erfolgte auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen mit einem Wert von TEUR 36.000. Der Wertermittlung lag eine Unternehmensplanung zugrunde, die von sehr ambitionierten Wachstumsannahmen geprägt war. Aufgrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung der H2 Core Systems GmbH wurde bei der Muttergesellschaft zum Bilanzstichtag eine vollständige Abwertung auf den Erinnerungswert vorgenommen. Das gezeichnete Kapital im Konzernabschluss beinhaltet mit TEUR 10.000 einen Teil der mit TEUR 36.000 bewerteten Sacheinlage, die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung eingebracht wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung war es uns nicht möglich, hinreichende und geeignete Prüfungsnachweise sowohl hinsichtlich der Angemessenheit des Einbringungswerts als auch der Bewertung zum Bilanzstichtag zu erlangen. Vor dem Hintergrund der bestehenden erheblichen Unsicherheiten über den Fortbestand der Gesellschaft war eine abschließende Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung bzw. des ausgewiesenen Eigenkapitals im Konzernabschluss nicht möglich.

Abweichungen bei den der Einbringung zugrunde gelegten Wertansätzen hätten sich entsprechend auf den Bilanzansatz des Eigenkapitals zum Abschlussstichtag ausgewirkt. Im Übrigen wurde der Einbringungsvorgang innerhalb des Eigenkapitals bereits zum 31. Dezember 2023 bilanziell abgebildet, obwohl die Sacheinlage erst in 2024 eingebracht wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die H2 Core AG ist ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gemäß § 325 HGB für das Geschäftsjahr 2024 nicht nachgekommen. Die gesetzliche Frist von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag wurde überschritten, sodass die Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens durch das Bundesamt der Justiz gemäß § 335 HGB droht. Gleiches trifft für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 zu. Weiterhin ist mit einem Ordnungsgeldverfahren der BaFin aufgrund fehlender Offenlegung des Konzern-Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2025 zu rechnen.

Für das hieraus resultierende Risiko wurde im Konzernabschluss keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus sind die Angaben zum Prüfungshonorar im Konzernabschluss nicht zutreffend.

Passive latente Steuern

Ansatz und Ermittlung der latenten Steuern sind fehlerhaft abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Rahmen der Stack-Modul-Vereinbarung vom 12. Dezember 2024 (siehe oben) mit der Enapter SRL, Crespina Lorenzana (Italien), wurde im Zusammenhang mit der Leihe von Stack-Modulen buchhalterisch ein Ertrag (Sonstiger betrieblicher Ertrag) erfasst. Die 2.250 Stack-Module im jeweiligen Wert von TEUR 3,5 wurden jedoch nur leihweise an Enapter SRL übertragen, weshalb das Jahresergebnis um diesen Sonstigen betrieblichen Ertrag zu hoch (TEUR 7.875) ausgewiesen sein dürfte. Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch uns konnte aufgrund in Aussicht gestellter, aber nicht zur Verfügung gestellter weiterer Unterlagen nicht erfolgen.

Die Auswirkungen dieser Sachverhalte sind wesentlich und durchgreifend für den Konzernabschluss insgesamt. Aufgrund der bestehenden erheblichen Unsicherheiten war es uns nicht möglich, hinreichende Prüfungsnachweise für eine abschließende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses zu erlangen.

Diese Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die im Konzernlagebericht erfolgte Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“), unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und zu diesem Konzernlagebericht zu erlangen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [529900WSF7KK3KVPXK14-2024-12-31-1-de.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. August 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 05. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Versagungsvermerks

Unser Versagungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 3. Juli 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Friedemann
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer